



Parlament
Österreich

Untersuchungsausschuss

**betreffend Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von
Milliardären durch ÖVP-Regierungsmitglieder
(Cofag-Untersuchungsausschuss)**

Stenographisches Protokoll

8. Sitzung/medienöffentlich

Donnerstag, 4. April 2024

XXVII. Gesetzgebungsperiode

Gesamtdauer der 8. Sitzung

9.06 Uhr – 16.53 Uhr

Erwin Schrödinger – Lokal 1



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 2

Befragung der Auskunftsperson Dr. Elisabeth König

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ich darf die Auskunftsperson Frau Dr. Elisabeth König herzlich begrüßen, ebenso ihre Vertrauensperson, die den gleichen Namen trägt, Mag. Maximilian König. Das hat uns wahnsinnig interessiert, ob sie miteinander verwandt sind. (*Auskunftsperson und Vertrauensperson bejahen dies.*)

Ich darf Sie, Frau Dr. König, auf das Folgende aufmerksam machen:

Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Vorwürfe einer Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von Milliardären durch ÖVP-Regierungsmitglieder als Auskunftsperson zu den Themen Cofag, Informationsweitergabe und Intervention, Kooperationen staatsnaher Unternehmen und staatliche Aufsicht angehört.

Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten. Ich weise Sie auf diese schriftliche Belehrung hin.

Sie sind verpflichtet, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und wären über Verlangen glaubhaft zu machen.

Ich weise Sie auch auf die bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Das gilt auch noch nach Beendigung der Befragung. Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Heute vorgelegte Unterlagen dürfen weder von Ihnen noch von der Vertrauensperson an sich genommen werden. Weder Sie noch Ihre Vertrauensperson dürfen davon Kopien, Notizen oder Auszüge anfertigen.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 3

Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Ich belehre auch Sie, Herr Mag. Maximilian König:

Auch Sie treffen potenziell strafrechtliche Folgen einer falschen Aussage. Eine allfällige Mittäterschaft an einer vorsätzlich falschen Aussage vor dem U-Ausschuss kann gemäß § 288 Abs. 3 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden.

Auch für Sie gilt das Informationsordnungsgesetz.

Die Auskunftsperson kann Sie als Vertrauensperson jederzeit um Rat fragen. Sie können sich mit der Auskunftsperson ohne zeitliche Beschränkung beraten. Die Auskunftsperson darf dabei jedoch nicht bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflusst oder gar daran gehindert werden. Sie selbst sind nicht berechtigt, das Wort im Untersuchungsausschuss zu ergreifen.

Bei Verletzung der Verfahrensordnung oder Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson steht es Ihnen frei, sich unmittelbar an mich als Verfahrensrichterin oder an die Frau Verfahrensanwältin zu wenden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Vielen Dank, Frau Verfahrens-

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Bitte um Entschuldigung! Ich habe vergessen, die Personaldaten zu überprüfen. Ich gehe davon aus, dass mir die vorliegenden Datenblätter vollständig und richtig ausgefüllt wurden. – Vielen Dank.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Vielen Dank, Frau Verfahrensrichterin.

Frau Dr. König, Sie haben als Auskunftsperson das Recht, eine ***einleitende Stellungnahme*** abzugeben, die 20 Minuten nicht überschreiten soll. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen? (*Die Auskunftsperson bejaht dies.*) – Bitte, Frau Doktor.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 4

Dr. Elisabeth König: Ich möchte darauf hinweisen, dass ich seit 1. September 2018 in Pension bin. Das heißt, ich habe mich auch auf diese Befragung gar nicht vorbereiten können, weil ich keinen Zugriff auf die Finanzdaten habe. Und ich war von 1. November 2017 bis 31. August 2018 nicht mehr in der Großbetriebsprüfung, sondern im Bundesministerium für Finanzen Sektionschef DDr. Mayr direkt unterstellt.

Also eigentlich habe ich seit dem 1. November 2017 keinerlei Zugriff auf Betriebsprüfungsunterlagen wie auch immer – abgabenrechtliche Geheimhaltungsverpflichtung, § 48a Bundesabgabenordnung und so weiter.

Was ich Sie alle gerne fragen möchte, ist: Kennen Sie eigentlich oder wissen Sie etwas über die Organisation der ehemaligen Großbetriebsprüfung? Die hat es von 2009 bis 2021 gegeben. Das wäre nämlich schon auch für das Verständnis wichtig, wie Betriebsprüfungen abgelaufen sind, wenn das für Sie relevant ist. Das müsste ich wissen.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Sie haben 20 Minuten Zeit, und ich glaube, das Interesse ist gegeben. – Bitte.

Dr. Elisabeth König: Ist groß? – Die Großbetriebsprüfung, die bundesweit agiert hat, hat es seit 2009 gegeben. In der Großbetriebsprüfung waren circa 450 Prüferinnen und Prüfer in Prüfteams organisiert; das war die unterste Ebene. Dann hat es eine Zwischenebene gegeben, das waren die Regionalvertreter. Die Großbetriebsprüfung war in Regionen eingeteilt. Region West mit Vorarlberg und Tirol, Region Mitte mit Salzburg und Oberösterreich, Süd mit Kärnten und Graz und Wien und Ost – Wien ist Wien, Ost war Burgenland und Niederösterreich.

Über diesem ganzen Konstrukt war dann die Führungsebene. Die Führungsebene war der Vorstand. Das war zu der Zeit Mag. Hubert Woischitzschläger.

Der Fachbereich, dessen Vorständin ich war, hat geheißen: Unterstützung der Prüferinnen und Prüfer in fachlichen Themen. Der Fachbereich umfasste genau 15 Leute für 450 Prüferinnen und Prüfer. Dann hat es noch die Organisationsabteilung gegeben, die wie gesagt für das Organisatorische zuständig war.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 5

Der Vorstand war derjenige, der das Ganze organisatorisch geleitet hat, sich aber in jeden Prüfungsfall hineinreklamieren konnte und diesen Prüfungsfall auch an sich ziehen konnte. Der Fachbereich, dessen Vorständin ich war, musste kontaktiert werden, damit er sich in die einzelnen Prüfungsfälle einbringen konnte. Das heißt, wenn Prüferinnen und Prüfer fachliche Fragen hatten, wenn es um internationale Fälle gegangen ist, um Umgründungen, um schwierige Körperschaftsteuerrechtliche Fragen, dann konnten Prüferinnen und Prüfer beziehungsweise Teamleiterinnen und Teamleiter Anfragen an den Fachbereich richten.

Wir hatten einen Postkorb im Fachbereich, den ich bearbeitet habe. Da musste der Prüfungsfall genannt sein und es musste eine kurze Sachverhaltsdarstellung vorliegen. Ich habe dann die einzelnen Fälle den Mitarbeitern des Fachbereichs zugewiesen, die eben entweder Umgründungsspezialisten, Umsatzsteuerspezialisten, Verfahrensrechtsspezialisten und so weiter waren. Aber wie gesagt: 15 Leute für 450 Prüfer bundesweit.

Ich selbst war ganz selten persönlich in die Prüfungsfälle involviert. Es hat ganz wenige Fälle gegeben, wo ich persönlich dabei war, nämlich dann, wenn entweder der Vorstand gesagt hat: Du bist dabei!, oder eine Teamleiterin, ein Teamleiter oder eine Prüferin, ein Prüfer um meine Präsenz gebeten hat oder wenn meine eigenen Mitarbeiter gesagt haben: Elisabeth, bitte komm mit! – Ich kann daher zu vielen, zu den meisten Prüfungsfällen eigentlich gar nichts aus persönlicher Wahrnehmung sagen.

Das war's auch schon. Wenn Sie Fragen zur Organisation haben, stehe ich natürlich auch gerne zur Verfügung. – Bitte.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Besten Dank.

Dann bitte ich die Frau Verfahrensrichterin, die ***Erstbefragung*** durchzuführen.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Frau Dr. König, ich möchte Sie nur ganz kurz auf eines - - Sie werden sehen, es werden uns einige Fragen einfallen und Sie werden sich wahrscheinlich an einiges erinnern können.

Ich sage Ihnen nur noch Folgendes – und das werden Sie wahrscheinlich wissen -: Wir haben den § 35 unserer Verfahrensordnung, wonach öffentlich Bedienstete sich nicht auf die



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 6

Verpflichtung zur Geheimhaltung berufen dürfen. Das Wissen gilt auch noch nach der Pensionierung. Ihre Dienstbehörde wurde verständigt.

Dr. Elisabeth König: Das weiß ich. Ja, das weiß ich.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Also da kann es jetzt Grenzfälle geben.

Jetzt habe ich die Gelegenheit, Ihnen eine Frage zu stellen, die mir – Sie werden es nicht glauben – seit zwei Jahren nahezu auf der Seele brennt. (*Auskunfts person König: Bitte!*) – Ich war nämlich auch schon im letzten Untersuchungsausschuss und möchte jetzt vorweg noch dazu sagen: Es geht um die Steuersache Wolf, die zwar vor unserem Untersuchungszeitraum begonnen hat, aber mit dem Nachsichtsbescheid und diesen ganzen nachträglichen Dingen bis in den Untersuchungszeitraum reicht; weshalb ich der Meinung bin – beziehungsweise wir der Meinung sind –, dass das ein zusammenhängendes Ganzes ist, das nicht voneinander getrennt werden kann, und dass das daher insgesamt Untersuchungsgegenstand ist.

Ich fasse nur kurz zusammen, was die meisten Anwesenden hier wissen: dass es diesen Steuerbescheid von ursprünglich 10,6 Millionen gegeben hat und letztendlich waren es 7 Millionen, die Herr Wolf zu zahlen hatte, mit all den fraglichen Umständen, die es rundherum gegeben hat.

Meine Frage, die ich Ihnen schon letztes Mal stellen wollte und heute stellen kann, lautet: Sie haben ein E-Mail geschrieben. Sie waren die, die auf 10,6 Millionen bestanden hat, diejenige, die das sozusagen verfochten hat, die sogar gesagt hat: Das nicht zu machen, wäre Amtsmissbrauch!

Dr. Elisabeth König: Welches Mail sprechen Sie an?

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Die Frage lautet: Warum waren Sie nicht bei der Schlussbesprechung? – Die wurde ja mehrfach verschoben. Dann hat es plötzlich eine gegeben, und da waren Sie, die das verfochten hat, nicht dabei; und seit zwei Jahren interessiert mich, warum nicht.

Dr. Elisabeth König (erheiterter): Wollen Sie wirklich die ganze Geschichte?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 7

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Ja, bitte schön.

Dr. Elisabeth König: Das ist etwas, woran ich mich wirklich gut erinnern kann, weil ich mich furchtbar über dieses ewige Verschieben der Schlussbesprechung geärgert habe. Beim vorletzten Schlussbesprechungstermin habe ich mir gedacht: Ha, der wird jetzt nicht verschoben!, und zwei Tage vor dem angesetzten Termin klingelt mein Telefon. Es war die Sekretärin von Herrn Wolf, die gebeten hat, ob man nicht verschieben kann. Da bin ich am Telefon explodiert. Ich bin wirklich sehr unfreundlich geworden. Ich habe mich dann auch für meine Unfreundlichkeiten entschuldigt. (*Heiterkeit der Auskunftsperson.*) Ich habe nur gesagt, die Schlussbesprechung findet auch ohne Herrn Wolf statt, Punkt, aus, und habe aufgelegt.

Dann bin ich angerufen worden, nämlich aus dem Ministerium, von Frau Dr. Reinweber, die mich gefragt hat, ob man nicht doch noch ein einziges Mal, ein letztes Mal, verschieben könnte. Da habe ich dann gesagt: Es ist eigentlich nicht meine Zuständigkeit, zu entscheiden, ob eine Schlussbesprechung verschoben wird oder nicht, denn ich bin nur die Fachvorständin und bin für das Fachliche zuständig. Für die Organisation ist Herr Mag. Woischitzschläger zuständig, sie möge sich bitte mit Herrn Mag. Woischitzschläger ins Einvernehmen setzen. Das hat sie auch getan, und dann kam es zu der Verschiebung.

Dann hat mir Mag. Woischitzschläger gesagt, er wird bei der Schlussbesprechung anwesend sein; und ich habe dann gesagt, dann brauche ich ja nicht anwesend zu sein, denn wenn eh der Vorstand da ist, wozu muss dann - - Da hat es dann geheißen, nein, es haben alle anwesend zu sein, auch ich. Ich habe gesagt: Okay, ich verstehe es zwar nicht, aber gut.

Dann ist die Woche vor dem tatsächlichen Termin Mag. Woischitzschläger zu mir gekommen und hat gemeint, ob ich mir nicht doch einen Gleittag am Montag – es war ein Fenstertag – nehmen möchte. Da war ich sehr erstaunt und habe gesagt: Aber Entschuldigung, du hast gesagt, wir müssen alle anwesend sein! – Da hat er gemeint: Na ja, das muss ja nicht sein, du kannst dir ruhig einen Gleittag nehmen.

Da habe ich gesagt: Okay, in 5 Minuten hast du meinen Antrag am Tisch; ich bin nicht daran interessiert, an dieser Schlussbesprechung teilzunehmen!, wohl wissend, dass ich ein Häferl bin und mich wahrscheinlich bei der Schlussbesprechung vielleicht nicht adäquat benommen



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 8

hätte. Ja, ich sage das jetzt sehr vorsichtig: Ich kann schon auch sehr forsch sein. Ich habe dann den Gleittagsantrag gestellt, und deshalb war ich nicht dabei.

Ich muss auch dazusagen: Ich habe erst sehr viel später aus den Medien erfahren, was im Ministerium gelaufen ist. Das wusste ich nicht. Ich habe auch aus den Medien erfahren, dass ich ein Bandenmitglied bin, dass ich mit Herrn Sektionschef DDr. Mayr eine Bande gebildet habe – ist mir eigentlich wurscht. (*Heiterkeit bei Abgeordneten von ÖVP und NEOS.*)

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: War das Ergebnis dieser Schlussbesprechung für Sie absehbar oder überraschend?

Dr. Elisabeth König: Also ich war schon überrascht, dass so ein Nachlass stattgefunden hat. Wobei ich auch dazusagen muss: Mag. Woischitzschläger hat den Fall an sich gezogen und hat mir auch klargemacht, dass ich damit aus diesem Fall draußen bin und eigentlich auch kein Recht habe, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen. Er hat mir dann zwar berichtet, dass ein Steuernachlass gewährt wurde, aber wieso, warum, entzieht sich meiner Kenntnis.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das heißt, in sämtliche weitere Vorgänge waren Sie dann gar nicht mehr involviert?

Dr. Elisabeth König: Nicht, nein. Ich durfte auch gar nicht Einblick nehmen.

(*Verfahrensrichterin Edwards: Okay!*) Wenn ich es getan hätte, hätte ich nach seiner Ansicht den § 48a BAO verletzt.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Frau Dr. Reinweber, die Sie gerade erwähnt haben, war ja vor Kurzem hier und hat eine Aussage gemacht. Ich möchte Ihnen eine kurze Passage daraus vorlesen oder vorlegen und Sie fragen, was Sie – also Sie persönlich – damit gemeint haben könnten.

Sie hat sozusagen eine Aussage von Ihnen wiedergegeben, und ich bitte Sie, diese Aussage, wenn möglich, zu erläutern. Das ist das vorläufige Protokoll der Befragung von Frau Dr. Reinweber. Die Passage ist hier auf den Seiten 119 und 120. (*Die Auskunftsperson blättert in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 9

Das ist auf Seite 120, und zwar relativ weit unten, der letzte Absatz vor „Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt“. Da sagt Frau Dr. Reinweber: „Ich habe [...] mit ihr telefoniert und [...] gefragt“, ob Sie tatsächlich ins Bundesministerium für Finanzen wollen. (*Auskunftsperson König: Ja!*) Und Sie hätten gesagt, Sie stehen kurz vor der Pensionierung, wollen „sich nicht [...] mit [...] schwierigen Causen auseinandersetzen, die immer auch irgendwie die Gefahr von Einmischungen in sich bergen.“

Haben Sie das so gesagt und, wenn ja, was haben Sie damit gemeint?

Dr. Elisabeth König: An diese Wortwahl kann ich mich nicht erinnern, aber ich muss ganz ehrlich sagen, ich war sehr froh über dieses Angebot, weil die ewigen Streitereien, auch intern mit der Kollegenschaft, wirklich zermürbend waren.

Dass man Diskussionen mit den Beratern hat, mit den Abgabepflichtigen, das ist klar, da brauchen wir nicht weiter zu reden, aber dass man sich dann intern auch noch rechtfertigen muss – also da muss ich ehrlich sagen, das war mir dann ein bissel zu viel. Ich war zehn Monate vor der Pensionierung und war eigentlich sehr erfreut über dieses Angebot.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Das heißt, mit „Einmischungen“ waren jetzt nicht unmittelbar politische Einmischungen, sondern auch interne Einmischungen gemeint?

Dr. Elisabeth König: Also Einmischungen - - Ich muss auch dazusagen: Bei mir persönlich ist nicht versucht worden, zu intervenieren. Ich weiß nicht, vielleicht hat man sich das nicht getraut, weil ich immer und überall ungefragt gesagt habe: Wenn mir jemand eine Weisung erteilen will, dann hat das schriftlich im Dienstweg zu geschehen.

Also ich habe keine schriftliche Weisung im Dienstweg bekommen und es hat niemand vom Kabinett versucht, direkt mit mir Kontakt aufzunehmen. Aber wie gesagt, die Diskussionen in der Kollegenschaft waren genug.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gut, vielen Dank.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 10

Meine letzte Frage: Waren Sie entweder in der Großbetriebsprüfung oder dann zuletzt in Ihrer Zeit im Bundesministerium irgendwie mit Signa befasst, mit dem Tuchlauben-Komplex, mit der Sitzverlegung – irgendetwas in dieser Richtung?

Dr. Elisabeth König: Als Fachvorständin der Großbetriebsprüfung: Es ist eine Bitte von einem Prüfteam – aber ich weiß jetzt nicht mehr, welches Prüfteam das war – an den Fachbereich herangetragen worden, weil Unterstützung bei der Bewertung von Grundstücken benötigt wurde. Das war die Tuchlauben, glaube ich – aber bitte, das weiß ich nicht. Ich habe damals diese Anfrage oder diese Bitte um Unterstützung an den bei mir in der Abteilung zuständigen Mitarbeiter weitergeleitet, und das war's.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Es ist ja – haben Sie das den Medien entnommen? – über die Bewertung dieses Tuchlauben-Komplexes im Untersuchungsausschuss schon sehr viel gesprochen worden und es ist medial auch sehr viel darüber berichtet worden, wo es um diese Bemessungsgrundlage 50 oder 36 Millionen gegangen ist. Wissen Sie, ob das das war, was Sie gemeint haben?

Dr. Elisabeth König: Das weiß ich nicht, ob das dieser Betrag war. Ich weiß nur, dass mein Mitarbeiter damals gesagt hat: Also gekauft hat Herr Benko das um den Betrag X, und verkauft nach Luxemburg hat er es um den Betrag X, und Luxemburg hat das dann um so viel in Luxemburg weiterverkauft.

Aber betraglich - - und ob das dieser Fall war, weiß ich nicht. Da war ich auch nicht involviert.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Gut. Dann überlasse ich alle weiteren Fragen den Damen und Herren Abgeordneten und schließe das jetzt ab. – Danke schön.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Vielen Dank, Frau Verfahrensrichterin.

Für die Befragung der Auskunftsperson Frau Dr. Elisabeth König wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, dass die Befragungsdauer der einzelnen Fragerunden halbiert wird.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 11

Somit ergibt sich folgende Redezeitvereinbarung: erste Fragerunde 3 Minuten pro Fraktion, zweite Fragerunde 2:30 Minuten und dritte Fragerunde 1 Minute pro Fraktion.

Im Sinne dieser Redeordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Shetty das Wort. – Bitte schön.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Vielen Dank, dass Sie heute hier für die Auskünfte zur Verfügung stehen. Ich würde gerne gleich mit einem Dokument beginnen, das schon angesprochen wurde, beziehungsweise mit einem Zitat daraus: Vorlage 1, Seite 6, bitte. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Das sind Chatnachrichten. Ich sage Ihnen gleich, welche ich meine, nämlich die oberste. Das ist eine Nachricht von Thomas Schmid an den damaligen Herrn Bundesminister Schelling. Und da schreibt er:

„Die Zweierbande Mayr und König hat die Finanzverwaltung voll im Griff und wir dürfen zusehen.“

„Je mehr vergleich wir wollen“ – im Hinblick auf Sigi Wolf – „desto mehr betonen die koenigs sich ein - ich brauch hilfe....“.

Erstens: Wen könnte Herr Schmid mit „die koenigs“ gemeint haben? Haben Sie eine Wahrnehmung dazu? (*Die Auskunftsperson deutet auf sich selbst.*)

Meine Folgefrage: Ein anderer Prüfer hat die Herren Edi Müller und Thomas Schmid als „Zwillinge“ – wenn man so will, vielleicht als Pendant zur Zweierbande, im negativen Sinn – bezeichnet. Haben Sie die beiden auch so wahrgenommen?

Dr. Elisabeth König: Nein. Also, ich muss auch dazusagen - - Zu Ihrer letzten Frage ganz kurz: Ich habe mit Thomas Schmid überhaupt nie Kontakt gehabt. Ich wusste auch nicht, dass Herr Müller jetzt ihn so - - Dass er natürlich Kontakt hat, weil er ja immerhin Kabinettschef war, das war mir schon klar, aber dass sie „Zwillinge“ sind – also ich weiß nicht, nein.

Aber mit Könige meint er vermutlich Herrn Sektionschef Mayr und mich, nehme ich einmal an. Ich weiß, dass ich wegen Sigi Wolf nicht beliebt war. Und ich weiß auch, dass das bekannt



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 12

war, dass ich da von unseren, nämlich von den von den Prüfern festgestellten Sachverhalten nicht abweichen - - Da kann man nicht abweichen. Wenn man Fakten vorliegen hat, dann muss man sich an die Fakten halten und kann nicht irgendwelche Wünsche erfüllen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Wurde Ihnen auch konkretisiert, von Sigi Wolf oder auch von anderen in der Finanzverwaltung, warum Sie sich dort nicht beliebt gemacht hätten? Also was waren denn so Dinge, die dazu geführt haben?

Dr. Elisabeth König: Die Prüfungsfeststellungen, davon gehe ich einmal aus. Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Haben Sie sich bei diesen Prüfungsfeststellungen je von was anderem leiten lassen als von den gesetzlichen Vorgaben?

Dr. Elisabeth König: Nein. Und das habe ich auch meinen Prüfern gesagt: Sie haben sich an die Gesetze - - Sie haben zuerst die Fakten zusammenzutragen, aus diesen Fakten muss ich einen Sachverhalt ermitteln, und den ermittelten Sachverhalt kann ich dann unter ein Gesetz subsumieren. Das ist die einzige Vorgehensweise – Punkt.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Frau Dr. König, ich würde Ihnen gerne Vorlage 2, Seite 118 vorlegen. Das ist die E-Mail, die Sie schon angesprochen haben. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Dr. Elisabeth König (erheitert): Ja. Gibt es da was dagegen einzuwenden?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Nein, ganz im Gegenteil. Ich stelle meine Frage so: Ist es häufig vorgekommen, dass Sie solche Mails als Fachvorständin an den Herrn Bundesminister geschrieben haben?

Dr. Elisabeth König: Nein. An einen Bundesminister habe ich nur einmal geschrieben. An Sektionschefs habe ich zwei Mal geschrieben, weil ich mich über die Vorgehensweise geärgert habe. Das war aber nicht in Prüfungsfällen, das war eine Personalangelegenheit.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Wie lange, ohne jetzt uncharmant zu sein, waren Sie zu dem Zeitpunkt schon im Finanzministerium tätig?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 13

Dr. Elisabeth König: Als ich dieses Mail geschrieben habe, das war 2016, da war ich Fachvorständin in der Großbetriebsprüfung, und als solche habe ich dieses Mail auch geschrieben, weil ich mich eben über die letztmalige Verschiebung der Schlussbesprechung geärgert habe.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Und wie lange waren Sie zu dem Zeitpunkt schon in der Finanzverwaltung tätig?

Dr. Elisabeth König (erheitert): Ui, jetzt haben Sie mich erwischt! Ich habe die Finanzverwaltung - - Am 29.12.1989 bin ich die Finanzverwaltung eingetreten, wenn ich mich richtig erinnere. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Es war ein Freitag – das war er wirklich, ja.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Also ein bissl mehr als 25 Jahre. (*Auskunftsperson König: Mhm!*) In 25 Jahren haben Sie nie einen Bundesminister wegen einer Einzelsteuersache direkt kontaktiert?

Dr. Elisabeth König: Nein.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Bis auf Sigi Wolf?

Dr. Elisabeth König: Ja.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Können Sie vielleicht schildern, warum? Das muss ja was Außergewöhnliches gewesen sein. Also es war etwas Außergewöhnliches – aber was waren die Umstände, die Sie dazu bewogen haben, dass Sie da den Bundesminister direkt kontaktieren?

Dr. Elisabeth König: Das steht ja alles in dem Mail.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Aber die Journalisten lesen das Mail nicht, vielleicht können Sie es kurz ausführen.

Dr. Elisabeth König: Ach so. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Ich kann es vorlesen. Darf ich das? (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Darf ich es vorlesen?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 14

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ja, sicher, Sie können.

Dr. Elisabeth König: Darf ich es vorlesen?

Ich habe an Herrn Minister Schelling geschrieben, am 12. September 2016 – ja, acht Jahre her –:

Ich habe natürlich geschrieben: „Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Schelling!“ – war das – „Ich wende mich als Fachvorständin der GBP“ – Großbetriebsprüfung – „direkt an Sie, da ich keine andere Möglichkeit sehe, die oben angeführte Causa Außenprüfung ing. Siegfried Wolf zu einem rechtsrichtigen und zugleich geordneten Abschluss zu bringen.“

Die Außenprüfung läuft seit 4 Jahren (im Dezember 2012 wurde der Prüfungsauftrag unterzeichnet).

In diesem Zeitraum hat sich die GBP in diesem wie in jedem anderen Prüfungsfall auch an das Amtswegigkeitsprinzip des § 115 BAO gehalten und versucht, die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse zu ermitteln und die Angaben des Abgabepflichtigen bzw. seiner steuerlichen Vertretung auch zu seinen Gunsten zu überprüfen, wobei der Abgabepflichtige bzw. dessen steuerliche Vertretung seiner/ihrer Mitwirkungsverpflichtung gem. § 119 BAO und der erhöhten Mitwirkungsverpflichtung bei Auslandssachverhalten schleppend bis gar nicht nachgekommen ist.

Trotzdem ist es der GBP“ – Großbetriebsprüfung – „gelungen, jene Fakten zusammenzutragen, die nunmehr zu dem in der Besprechungsunterlage vom 31.08.2016 geschilderten Sachverhalt und der daraus abgeleiteten rechtlichen Würdigung geführt haben.“

Auf Grund des verfassungsrechtlichen Legalitätsprinzips und der in § 114 BAO“ – Bundesabgabenordnung – „geforderten Gleichmäßigkeit der Behandlung der Abgabepflichtigen kann die GBP gar nichts anderes tun, als die Feststellungen zu treffen, die in oben zitierte Besprechungsunterlage angeführt sind.“



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 15

Alles andere würde zu einem Missbrauch der Amtsgewalt gem. § 302 StGB“ – Strafgesetzbuch – „führen, was ich als Fachvorständin der GBP“ – Großbetriebsprüfung – „weder zulassen kann, noch darf und schon gar nicht will.“

Meine Aufgabe als Fachvorständin der GBP“ – Großbetriebsprüfung – „liegt nicht nur darin, Außenprüfungsfälle zu einem rechtsrichtigen und zugleich geordneten Abschluss zu bringen, sondern auch meine Leute davor zu bewahren, dass sie ins Visier der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft kommen. Und das ist auch mein Bestreben in oben angeführter Causa!

Daher ersuche ich Sie bzw. Ihr Kabinett, uns diesen Außenprüfungsfall endlich im Oktober 2016 abschließen zu lassen.

Noch ist Österreich ein Rechtstaat, in dem es die Möglichkeit gibt, ein Rechtsmittel zu ergreifen!

Hochachtungsvoll“.

Ich glaube, das sagt alles. Muss ich dazu noch etwas sagen? Das ist auch heute meine Ansicht.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Was war denn die Antwort auf dieses Schreiben?

Dr. Elisabeth König (erheitert): Eine halbe Stunde später ein Anruf vom Chef, von meinem Chef, Mag. Woischitzschläger: Elisabeth, was hast denn schon wieder gemacht? – Das war's.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Es gab keine inhaltliche Antwort?

Dr. Elisabeth König: Nein. Na bitte, entschuldigen Sie, Plebs! Ich, Plebs, Bandenmitglied? – Nein.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Na, aber ich nehme einmal an, dass Sie nicht wahrgenommen haben, dass der Herr Bundesminister Sie auch als Bandenmitglied gesehen hat, oder?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 16

Dr. Elisabeth König: Na, das habe ich dann aus den Medien - -, ich habe das alles viel später aus den Medien erfahren. Ich wusste das nicht.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Sie schreiben: „Alles andere würde zu einem Missbrauch der Amtsgewalt [...] führen“.

Dr. Elisabeth König: Ja.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Was Sie nicht machen wollen, können und zulassen wollen.

Dr. Elisabeth König: Ja.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Was genau würde zum Missbrauch der Amtsgewalt führen?

Dr. Elisabeth König: Ja, meines Erachtens, wenn man die Fakten ignoriert, die die Betriebsprüfung zusammengetragen hat – das wäre Amtsmissbrauch –, oder einfach unter den Tisch kehrt oder wie auch immer.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Welche Wahrnehmung hätten Sie dann zum tatsächlichen Abschluss im Rahmen der Schlussbesprechung, bei der Sie nicht beteiligt waren?

Dr. Elisabeth König: Ich habe gar keine Wahrnehmung, weil ich das Schlussbesprechungsprotokoll erst bei meiner Einvernahme bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft vor zwei Jahren – einem Jahr?, bitte mich nicht festnageln! – überflogen habe. Und da habe ich es überflogen, ich habe es nicht gelesen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ist Ihnen beim Überfliegen irgendwas Unregelmäßiges aufgefallen oder irgendetwas, das Sie mit uns teilen wollen?

Dr. Elisabeth König: Also ich muss sagen, ich habe mich geärgert und habe das in mein - - habe das weggeschoben. Ich kann mich wirklich nicht erinnern. Wenn ich mich erinnern



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 17

könnte, glauben Sie mir, würde ich es Ihnen sagen. Ich will mich eigentlich mit dieser ganzen Sache nicht mehr beschäftigen, weil mich das nur ärgert.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS) (*erheitert*): Das verstehe ich.

Dieser Gleittag: Wie oft ist denn das in Ihrer über 25-jährigen Karriere zum damaligen Zeitpunkt vorgekommen, dass Ihnen so ein Gleittag verordnet wurde?

Dr. Elisabeth König: Also verordnet - - (Abg. **Shetty**: Verordnet, aber - -!) Wenn ich ihn nicht eingebracht hätte, hätte Mag. Woischitzschläger nichts tun können. Das war schon ich, den habe schon ich eingebracht, weil ich mich mit dieser Causa - - Ich muss auch dazusagen: Ich wollte Herrn Wolf nicht persönlich kennenlernen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Vielleicht sind Sie da optimistischer, Frau Dr. König. Wir haben eine SMS von Thomas Schmid an einen Mitarbeiter im Kabinett – ich lese es Ihnen vor –, wo er schreibt, ob er eh dafür gesorgt habe, dass Sie, König, nicht dabei sind.

Dr. Elisabeth König: Ja.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Aber Sie meinen, es hätte keine anderen Möglichkeiten gegeben?

Dr. Elisabeth König: Also was hätte - - Also mir ist nicht bewusst, dass es eine personalrechtliche Vorschrift gibt. Ja, er hätte mir wahrscheinlich schriftlich sagen - - Mag. Woischitzschläger hätte mir wahrscheinlich schriftlich mitteilen müssen, dass ich vom Fall abgezogen bin und daher an der Schlussbesprechung nicht teilnehmen darf – aber das hat er nicht gemacht.

Nein, ich muss sagen, ich war schon auch ein bisschen naiv, weil ich immer dachte - - Ich habe sehr gut mit Mag. Woischitzschläger zusammengearbeitet. Ich habe immer den Eindruck gehabt, dass er auch seine Leute gut behandelt und beschützt und abschirmt von allen möglichen Einflussnahmen. Ich hätte ihm auch nicht zugetraut, dass er mir das auf Zuruf des



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 18

Ministeriums vorschlägt. Ich habe immer geglaubt, er hat Angst, dass ich dort meine Beherrschung verliere, bei der Schlussbesprechung, und dann alles torpediere.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Aber?

Dr. Elisabeth König: Nichts aber. Das war mein Eindruck – bis zu den Momenten, wo ich dann in der Zeitung gelesen habe, was gelaufen ist, viele Jahre später.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Hatten Sie Wahrnehmungen oder haben Sie Wahrnehmungen – vielleicht auch aus Gesprächen mit Herrn Dr. Mayr –, was denn die Motivlage für diese ganze Geschichte Wolf gewesen sein kann, dass es sich so lang gezogen hat, die ganzen Interventionen, die ganzen Beeinflussungen? Haben Sie darüber nachgedacht, warum?

Dr. Elisabeth König: Nein, also Sektionschef Mayr hat sich, glaube ich, auch nicht wirklich darum gekümmert. Meiner Wahrnehmung nach ist Sektionschef Mayr rein fachlich interessiert, die Abläufe sind ihm vollkommen wurscht. Also das ist mein Eindruck vom Sektionschef Mayr.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Auch unserer.

Vielleicht meine abschließende Frage: Sie sind ja dann zu Gunter Mayr gewechselt – ich bin gleich fertig. Sie haben gesagt, Sie wollten das. Haben Sie das Gefühl gehabt, auch andere hatten ein Interesse daran, dass Sie aus der Großbetriebsprüfung wegkommen?

Dr. Elisabeth König: Ja.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Und wer?

Dr. Elisabeth König: Herr Müller – gerade vorhin hier gesessen – hat mich irgendwann im Sommer 2017 zu sich gebeten und mir erklärt, ob mir bewusst sei, dass ich auf einem der mächtigsten Posten in Österreich sitze.

Ich habe gesagt: Aha, ist mir nicht, ist mir aber auch wurscht! Warum? – Sagt er: Na ja, wir würden gerne deinen Posten neu besetzen! – Ich habe gesagt: Ja, macht mir ein Angebot!,



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 19

und dann hat er mir ein Angebot gemacht, das ich nicht ablehnen konnte, zehn Monate vor der Pensionierung. Und da muss ich ehrlich sagen, da habe ich auch freiwillig zugegriffen. Aber es war seine Idee, und ich weiß nicht, was sie gemacht hätten, wenn ich dieser Idee nicht entsprochen hätte – das weiß ich nicht.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Herr Abgeordneter Fürlinger, bitte schön.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Frau Dr. König, ich bitte um Verzeihung, wenn ich trotzdem immer noch in der Sache krame, über die Sie vielleicht nicht so gerne sprechen wollen. Wie sind Sie als Fachvorständin überhaupt in diesen Prüfvorgang hineingekommen? Weil: Sie haben zuerst gesagt, Sie werden nur angefragt, wenn es um fachliche Themen geht.

Dr. Elisabeth König: Es ist vom Prüfteam, von den Prüfern eine Bitte um fachliche Unterstützung im internationalen Bereich an den Fachbereich herangetragen worden, und dem habe ich entsprochen.

Dann muss ich auch dazusagen, die Teamleiterin war gesundheitlich damals nicht so ganz auf der Höhe, und wenn die Teamleiterin bei Besprechungen ausgefallen ist, ist dann meine Mitarbeiterin – internationaler Bereich – zu mir gekommen und auch die Prüfer, die beiden Prüfer, und haben gebeten, ob ich vielleicht bei einer Besprechung anwesend sein kann.

Und dann habe ich aber auch ein bissl mitbekommen, dass die Prüfer auf bestimmten fachlichen Gebieten Unterstützungen brauchen, wie Investmentfonds und so, und deshalb war ich da etwas mehr involviert als normal.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Können Sie sich noch erinnern, was jetzt die tatsächlich strittigen Themen bei der Einschätzung dieser Steuercausa gewesen sind?

Dr. Elisabeth König: Pfoah! Also ehrlich - - Oh ja, seine Gehaltsbezüge aus der Schweiz, wenn ich mich richtig erinnere, die das Finanzamt nach Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Schweiz falsch veranlagt hat. Deshalb ist dann der Fall zum Fachbereich gekommen, weil die beiden Prüfer auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung gar nicht firm waren.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 20

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Inwiefern? Also er hat sie in der Steuererklärung falsch aufgenommen oder - -

Dr. Elisabeth König: Ja, er hat - - Es war früher - - Jetzt haben Sie mich fachlich erwischt, jetzt muss ich sagen, das ist schon auch ein bissel lange her. (*Heiterkeit der Auskunftsperson.*)

Ich weiß jetzt nicht mehr, wie das war, wie die schweizerischen Bezüge in Österreich zu erfassen waren. Entweder - - Ich muss ganz ehrlich sagen, ich weiß es nicht mehr. Er hatte jedenfalls Bezüge aus der Schweiz und österreichische Bezüge und war in Österreich aber steuerpflichtig, und da hätten die Bezüge aus der Schweiz entweder zur Erhöhung der Progression führen müssen oder sie wären hier versteuert worden und man hätte die Schweizer Steuer angerechnet. Bitte, mich nicht festzunageln! Ich kann mich einfach nicht mehr erinnern, wie sich da das Doppelbesteuerungsabkommen Schweiz-Österreich damals geändert hat.

Jedenfalls hat das Finanzamt nach der Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens das weiter so veranlagt, wie es halt war, und das war falsch.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Ich darf Ihnen eine Urkunde aufrufen, zunächst einmal mit der Frage, ob Ihnen die bekannt ist, und zwar ON 5, Urkundennummer 25639, Seite 119. Vorweg nur ein kurzer Einstieg: Ist Ihnen diese Urkunde bekannt?

Dr. Elisabeth König: Ich habe sie noch nicht.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Sorry! Wir haben sie nämlich schon.

Dr. Elisabeth König: Entschuldigung, ich kriege es nicht! (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) – 119?

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Ja, Seite 119. (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)

Nur eine Frage: Haben Sie diese Urkunde im Zuge dieses Verfahrens jemals gesehen?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 21

Dr. Elisabeth König: Also ich habe dann - - Bei meiner Einvernahme bei der WKStA ist mir berichtet worden, dass es angeblich ein Gutachten von Arnold geben soll, aber davor habe ich das nicht gesehen.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Dieser Urkunde ist zu entnehmen, dass es eigentlich die wesentliche Problematik dieses Steuerfalls gewesen sein soll, ob die Tätigkeit des Steuerpflichtigen in der Schweiz eine selbstständige oder eine unselbstständige ist, wobei also offenbar verschiedenste Tätigkeiten vorgelegen sind, und es daher eine sehr, sehr schwierige Abgrenzungsproblematik gewesen sein soll.

Dr. Elisabeth König: Also die Mitarbeiterin, die sich das angeschaut hat, kennt sich auf diesem Gebiet wirklich gut aus, und sie hat mir versichert, dass das, was sie festgestellt hat, auch stimmt. Ich muss sagen, ich bin keine Spezialistin auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Meiner Meinung nach geht es ja theoretisch nicht nur um die internationale Besteuerung. Die war ja klar, nicht? Das ist ja nur die Rechtsfolge, die an die Qualifikation der Art der Tätigkeit geknüpft wird.

Dr. Elisabeth König: Ja, aber sie hat damals - - Ich muss ehrlich sagen, ich weiß jetzt nicht mehr - - Sie hat gefunden, dass diese Tätigkeiten in Österreich steuerpflichtig sind – wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Das ist dem zu entnehmen. Ich glaube, es wären beide Varianten in Österreich – aber nur unterschiedlich – steuerpflichtig gewesen, und das ist, glaube ich, der wesentliche Punkt: ob man sie als selbstständig oder unselbstständig qualifiziert.

Dr. Elisabeth König: Also wenn ich mich richtig erinnere, hat die Dame, meine Mitarbeiterin, damals gesagt – aber bitte, es ist ein bisschen länger her –, dass es wurscht ist, ob man es als selbstständig oder nicht selbstständig qualifiziert. Beides wäre hier zu besteuern, auf welche Art und Weise auch immer – Punkt.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 22

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Allerdings, wenn ich es richtig lese, eben unterschiedlich, unter Anrechnung bereits bezahlter Einkommensteuern in der Schweiz.

Dr. Elisabeth König: Na ja, das weiß ich eben nicht mehr. Es hat sich das Doppelbesteuerungsabkommen damals geändert. Ich weiß es nicht, ich weiß es wirklich nicht.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Wenn solche Prüfungsfeststellungen gemacht worden sind und es eine Schlussbesprechung gegeben hat, ist es dann vorgekommen, dass man von diesen Prüfungsvorstellungen im Zuge einer Schlussbesprechung auch abweichen konnte?

Dr. Elisabeth König: Grundsätzlich, wenn die rechtlichen Ansichten des Abgabepflichtigen vertretbar sind und Sachverhaltselemente vorgebracht werden, die die Betriebsprüfung also ein bisschen falsch erscheinen lassen, dann ja. Weil: Es kann schon sein, dass sich auch die Betriebsprüfung irrt; ja, das kann schon sein.

Und es kann - - Ich meine, wir müssen alle Fakten bis zum Schluss würdigen, die vorgelegt werden, und wenn in der Schlussbesprechung etwas vorgelegt wird, was den Sachverhalt ändert, ja, dann ist es - -

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Was Sie sagen, deckt sich eh auch mit meiner Berufserfahrung in dem Bereich.

Für mich ist aber dann die Frage: Wenn jetzt ein Arnold-Gutachten vorliegt und da vertretbare Rechtsansichten enthalten sind (**Auskunftsperson König: Das weiß ich nicht mehr!**) - ja, Sie kennen es nicht; ich habe es eh - - -, ist es dann undenkbar, dass man da am Schluss auch seitens der Behörde sagt: Okay - -

Dr. Elisabeth König: Das kann schon sein, wenn die Ansichten vertretbar sind. Aber ich müsste, um das beurteilen zu können, wieder Einblick in die Prüfungsunterlagen haben und dann das Gutachten in Ruhe lesen. Ich kann es nicht beurteilen.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Aber dass der Vorgang an und für sich, wenn eine vertretbare Rechtsansicht nicht ungewöhnlich ist, dass die Finanz bei den Steuern hier eine



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 23

Art Vergleich, es heißt ja anders (*Auskunftsperson König: Nein! Einen Vergleich, bitte, gibt es nicht! Entweder - -!*) – ich weiß, dass es den nicht gibt; ich habe ja gesagt: eine Art Vergleich –, sozusagen eine Einigung über die tatsächliche Abgabenvorschreibung herbeiführt?

Dr. Elisabeth König: Ja.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Kommt vor?

Dr. Elisabeth König: Ja, dass eine Abgabe auch – –, dass – unter Anführungszeichen – festgestellt wird, dass das herabgesetzt wird, ja.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Ich nehme die restliche Zeit mit. Danke.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Frau Abgeordnete Schmidt, bitte schön.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Vielen Dank fürs Kommen.

Ich möchte es nur noch einmal ganz kurz ein bissel chronologisch durchgehen, damit man auch die gesamte Geschichte versteht, und würde gerne das Dokument zu Ihrer Zeugenvernehmung vorlegen – Nummer 25640, Seite 6. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Dr. Elisabeth König: Ja.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Sehen Sie es? (*Auskunftsperson König: Ja, ja!*)

Da beschreiben Sie, dass die Prüfer Sie gebeten haben, bei den Besprechungen dabei zu sein, sich auch in dieser Steuersache Wolf zu involvieren, weil sie erstens Frau Kölndorfer nicht alleine gegenüberstehen wollten und weil sie sich bei Ihnen sozusagen ausgeweint haben, dass eben die Schlussbesprechung immer wieder verschoben würde.

Können Sie da noch einmal diese Wahrnehmung schildern, wie Sie am Beginn dieses Steuerverfahrens sozusagen involviert waren?

Dr. Elisabeth König: Am Beginn?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 24

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Zu dem Zeitpunkt, wo die Prüfer Sie gebeten haben, bei diesen Terminen dabei zu sein.

Dr. Elisabeth König: Ich meine, ich verstehe die Frage nicht. Was heißt „Wahrnehmung“?

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Die Prüfer haben Sie gebeten (*Auskunftsperson König: Schauen Sie - -!*), dabei zu sein. Können Sie da noch einmal Ihre Wahrnehmungen von dem Zeitpunkt schildern?

Dr. Elisabeth König: Ja, das habe ich ja auch vorhin schon gesagt: Ich glaube, mich erinnern zu können, dass damals die Teamleiterin, die ja eigentlich bei der Besprechung mit Frau Dr. Kölndorfer dabei sein sollte, krank war, nicht können hat, wie auch immer, und daher ich gebeten wurde, daran teilzunehmen, weil Frau Dr. Kölndorfer ja immerhin Amtsvorständin war. Das sind zwei kleine Betriebsprüfer, und es sollte halt auch jemand mit einem ein bissel höherem Ranking dabei sein. – Das ist die Wahrnehmung gewesen.

Ich meine, dass mir auch gesagt wurde, dass das ein bisschen eine politische Bedeutung hat; das war mir auch klar. Also die Prüfer haben das gewusst und mir gesagt, und daher bin ich natürlich mitgegangen.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Dann waren die verschobenen Schlussbesprechungen über den Sommer, das E-Mail, dann eben die Schlussbesprechung, an der Sie wegen einem Gleittag nicht teilgenommen haben.

Wie war denn Ihrer Wahrnehmung nach die Meinung der Großbetriebsprüfung zu dieser Abgabennachforderung? War die eindeutig, zu diesen 10,6 Millionen?

Dr. Elisabeth König: Ich hatte den Eindruck, dass das ordentlich festgestellt war und dass man das auch vertreten wird. Das war mein Eindruck.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Dann darf ich noch das Dokument 25639 aufrufen lassen – das ist die Einvernahme von Dr. Mayr –, Seite 11. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 25

Er spricht über das Ergebnis der Schlussbesprechung und sagt, dass diese „nicht in Idealbesetzung der Finanzverwaltung“ erfolgte, also seiner Meinung nach nicht ideal besetzt war, dass das Gutachten von Dr. Arnold eben als Tischvorlage gekommen ist und dass seine rechtliche Würdigung vollinhaltlich aufrecht erhalten bleibt.

Können Sie das vielleicht aus Ihrer Erfahrung schildern? Wie verstehe ich das: Das heißt, das Gutachten ist erst bei der Schlussbesprechung gekommen, und da waren Sie nicht dabei und Dr. Mayr war nicht dabei?

Dr. Elisabeth König: Ja.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Ist das üblich, dass solche Gutachten dann erst bei der Schlussbesprechung eingereicht werden?

Dr. Elisabeth König: Üblich? Also jetzt muss ich ein bissel ausholen: Wir sind als Betriebsprüfung verpflichtet, den Parteien Parteienghör zu gewähren. Das heißt, die Entwürfe zu den Schlussbesprechungsprotokollen sind im Vorhinein den Abgabepflichtigen zu übermitteln, damit sie sich mit diesen Feststellungen auseinandersetzen können.

Üblich war es von den steuerlichen Vertretungen, den Abgabepflichtigen, dann am Tag vor der Schlussbesprechung eine Stellungnahme zu übersenden, die dann unter Umständen 110, 120 – ich weiß nicht, wie viele – Seiten hatte. Das war das Übliche. Es ist auch vorgekommen, dass Dinge in der Schlussbesprechung vorgelegt worden sind, aber üblich, würde ich einmal sagen, war es nicht.

Und ich muss ehrlich sagen: Wie gesagt, wenn ich mich mit diesem Gutachten Arnold auseinandersetzen könnte, wie ich das wollte, würde ich, glaube ich, zu einer anderen Ansicht kommen als Herr Dr. Arnold, den ich im Übrigen gut kenne.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Sie glauben, Sie waren der gleichen Meinung wie DDr. Mayr?

Dr. Elisabeth König: Ja. Und wenn DDr. Mayr so etwas sagt, dann kann man ihm vertrauen, weil er wirklich einer unserer besten und großartigsten fachlichen Leute im Ministerium ist.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 26

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Darf ich fragen: Haben Sie damals Wahrnehmungen zu freundschaftlichen Beziehungen zwischen Sigi Wolf und Mitgliedern im Kabinett oder auch Bundesminister Schelling gehabt?

Dr. Elisabeth König: Zum Kabinett kann ich gar nichts sagen. Aber ich bilde mir ein – und das habe ich auch schon bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft gesagt –, dass ich ein Foto gesehen habe – aber noch einmal, bitte: wir haben das Foto dann auch nicht mehr gefunden –, das Sigi Wolf und Dr. Schelling bei irgendeiner Klassikrallye, also Oldtimerrallye, zusammen im Wagen gezeigt hat. Aber noch einmal – und das habe ich auch schon gesagt –: Das war auch schon alles.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Ich darf vielleicht doch noch einmal zu Ihrem beruflichen Wechsel kommen. Frau Reinweber hat bei ihrer Aussage gesagt, sie habe Sie angerufen, ob Sie mit diesem Wechsel einverstanden sind. Haben Sie da noch Wahrnehmungen, wie Sie ihr damals am Telefon geantwortet haben? Wir können uns das Dokument sonst auch gerne noch anschauen.

Dr. Elisabeth König: Nein, bitte, tun wir das! Dass es auf Wunsch von Herrn Müller war, habe ich ja schon ziemlich deutlich gesagt (*Heiterkeit der Auskunftsperson*), glaube ich, aber freiwillig von mir, weil das Angebot gut war.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Das Dokument ist 25629, Seite 3. Ich kann es einfach vorlesen, es ist eh nur ein Satz. Sie hat damals gesagt, dass Mag. Schmid bei Besprechungen sinngemäß gesagt hätte, dass Dr. König ein Problem sei und nach einer Lösung gesucht werden müsse. Haben Sie dazu Wahrnehmungen gehabt? Ist das zu Ihnen durchgedrungen?

Dr. Elisabeth König: Nein. Aber wie gesagt, Müller hat mir damals gesagt, dass sie meinen Posten gerne neu besetzen würden. Er hat es ganz offen zu mir gesagt. Er hat nicht gesagt, wer das will.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Hat er einen Grund gesagt, warum er den Posten neu besetzen will, außer dass es eine mächtige Position ist?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 27

Dr. Elisabeth König: Ja, er hat gemeint, damit das nicht politisch nachbesetzt wird. (*Heiterkeit des Abg. Stögmüller.*) Fragen Sie mich bitte jetzt nicht, was er damit gemeint hat. (*Heiterkeit der Auskunftsperson.*) Das weiß ich nicht.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Um das zusammenzufassen: Er wollte vor der Nationalratswahl 2017, dass Sie sozusagen den Posten freigeben, damit er ihn noch vor der Nationalratswahl 2017 besetzen kann. – Das ist jetzt natürlich eine Annahme.

Dr. Elisabeth König: War die nicht 2018, die National- - (*Zwischenbemerkung der Verfahrensanwalt-Stellvertreterin Schütz.*) – 2017. Kann durchaus sein. (*Abg. Krainer: Mitte Oktober 2017!*) – Danke.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Das würde zeitlich zu Ihren persönlichen Wahrnehmungen in dieser Geschichte passen.

Dr. Elisabeth König: Ja. (*Abg. Schmidt: Wer - -?*) Ich muss dazusagen: mein Nachfolger - - also ich glaube nicht, dass das eine politische Besetzung war. Ich glaube nicht; ich weiß es nicht. Mag. Macho ist mein Nachfolger geworden. Ich weiß es nicht, aber das ist meine persönliche Wahrnehmung.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Das heißt, Sie haben keine Wahrnehmung dazu, dass wir Chats haben, dass Mag. Macho sozusagen dann schon kurz danach einen Termin bei Bundesminister Schelling hatte?

Dr. Elisabeth König: Nein.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Hatten Sie nicht?

Dr. Elisabeth König (erheitert): Nein, das höre ich zum ersten Mal. (*Abg. Stögmüller: Oh!*)

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Wir können Ihnen die Chats gerne zeigen. (*Auskunftsperson König: Ja!*) – Dokument 25700, Seite 15.

Dr. Elisabeth König: Welche Seite?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 28

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Beginnend Seite 14 unten bis Seite 15.
(Auskunftsperson **König:** 14 unten oder 15?) – Seite 14 unten beginnt es und erstreckt sich über die Seite 15.

Dr. Elisabeth König: Der streikt bei mir, das geht nicht.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Es hängt bei den großen Dokumenten immer ein bisschen. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Wir reden da jetzt vom November 2017. (*Vorsitzender-Vertreter Hofer gibt das Glockenzeichen.*) Herr Edi Müller sagt, er würde Macho gerne Herrn Bundesminister Schelling vorstellen. Herr Schmid schreibt: „Super Kandidat für die GBP“ – Großbetriebsprüfung –, „Sehr qualifiziert“. – Dann gibt es das Treffen. Dazu hatten Sie keine Wahrnehmungen?

Dr. Elisabeth König: Das sehe ich heute zum ersten Mal, muss ich ganz ehrlich sagen. Ich bin allerdings von Herrn Müller auch gefragt worden, wen ich denn als meinen Nachfolger vorschlagen würde. Ich habe eine Nachfolgerin vorgeschlagen – die ist heute Vorständin des Amtes für Großbetriebsprüfungen –, Frau Mag. Schloffer-Stampler, und sonst habe ich niemanden vorgeschlagen. (*Abg. Schmidt: Geworden ist es der Herr Macho!*)

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Frau Abgeordnete Fürst, bitte schön.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Sehr geehrte Frau Dr. König, Sie haben ja eine jahrzehntelange Erfahrung in Ihrem Bereich und auch Frau Dr. Reinweber, die uns vor Ostern hier zur Verfügung gestanden hat. Ich glaube, im Eingangsstatement haben Sie auch ihren Namen erwähnt, also dass Sie sie kennen. Sie hat uns doch sehr ausführlich geschildert, dass sie diesen Steuernachlass in der Causa Wolf – zwar nicht die Schweizer Geschichte, sondern diesen Nachlass von über 600 000 Euro, diese Zinsen – für einen sehr ungewöhnlichen Vorgang gefunden hat, weil hier die Genehmigung des Finanzministeriums nicht eingeholt worden sei.

Haben Sie dazu eine Wahrnehmung? Haben Sie das mitbekommen?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 29

Dr. Elisabeth König: Das war nach meiner Pensionierung, wenn ich das richtig - - Oder war das 2- - Ich meine, ich bin im September 2018 in Pension gegangen. Ich weiß gar nicht, wann der Nachlass war.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Sie haben davon also nichts mitbekommen (Auskunftsperson König: **Nein!**) oder haben mit Frau Dr. Reinweber oder mit Kollegen darüber gesprochen?

Dr. Elisabeth König: Nein.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Und Ihre dienstliche Wahrnehmung: Wie würden Sie das sehen, dass man hier sozusagen einen solchen Nachlass in solcher Höhe ohne Genehmigung des Ministeriums gibt, dass das sozusagen nur vom Finanzamt genehmigt wird?

Dr. Elisabeth König: Also ich verstehe das nicht, ganz offen gestanden.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Also Sie würden da die Aussage von Frau Dr. Reinweber unterstreichen (Auskunftsperson König: **Ja, ja!**), die gemeint hat, sie hat so eine Sonderbehandlung in ihren 40 Jahren noch nicht gesehen.

Dr. Elisabeth König: Also ich habe das auch nicht erlebt, muss ich ganz ehrlich sagen, aber ich muss auch dazusagen: Ich war nie in der Position von Frau Dr. Reinweber. Sie hat viel eher den Überblick gehabt, weil sie auch viel mehr am Finanzamt gearbeitet hat als ich.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Okay, aber so würden Sie ihre Aussage (Auskunftsperson König: **Ja! Ja, durchaus!**) hier sozusagen inhaltlich unterstreichen?

Dr. Elisabeth König: Jawohl, ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Frau Dr. Reinweber hat ja dann auch eine Anzeige erstellt (Auskunftsperson König: **Ja!**), als sie Kenntnis von diesem Vorgang erlangt hat, weil sie gemeint hat, sie muss das eben korrekterweise anzeigen, wenn man das weiß, und hat ja ungefähr eine ähnliche Reaktion bekommen wie Sie auf Ihr E-Mail. Darüber war Eduard Müller entsetzt. Sie hatten mit ihr dazu aber keinen Kontakt?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 30

Dr. Elisabeth König: Nein.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Es gibt dann auch den Wechsel von Frau Dr. Kölndorfer, die Ihnen ja auch ein Begriff ist (*Auskunftsperson König: Ja!*), die damals vom Finanzamt Wiener Neustadt nach Baden gewechselt hat. Bei ihr steht eventuell sozusagen eine Belohnung für ihr Entgegenkommen bei Herrn Wolf im Raum.

Haben Sie diesen Vorgang irgendwie mitbekommen oder Wahrnehmungen dazu?

Dr. Elisabeth König: Also ich muss ehrlich sagen, mir war - - Ich kann mir nicht vorstellen, dass sie den Job in Baden nicht bekommen hätte, denn der damalige Vorstand ist meines Wissens in Pension gegangen und der Posten war frei. Also ich kann aber dazu wirklich auch nichts sagen.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Sie haben also keine nähere Kenntnis dazu? Oder haben die Besetzung irgendwie verfolgt?

Dr. Elisabeth König: Nein.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ich darf Ihnen das Dokument 25640 vorlegen, die Zeugenvernehmung vom 15.3., Seite 4, bitte. Da geht es darum – wir haben es schon angesprochen –, dass Sie mit den beiden Prüfern zu Frau Dr. Kölndorfer mitgegangen sind; der Absatz in der Mitte.

Dr. Elisabeth König: Ich habe es noch nicht. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) – Okay. 4 haben Sie gesagt?

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Seite 4; so in der Mitte spricht Frau Dr. Kölndorfer davon, dass sie - - Also Sie haben gesagt, Frau Dr. Kölndorfer hätte gesagt, dass die Großbetriebsprüfung gar nicht feststellen könne - - (*Auskunftsperson König: Was?*) – Diese Abgabennachforderung.

Dr. Elisabeth König: Wer hat das gesagt?

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Wenn Sie es bitte nachlesen; in der Mitte.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 31

Dr. Elisabeth König: Das ist die Aussage von Frau Dr. Kölndorfer?

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ihre Aussage, aber bezogen auf Frau Dr. Kölndorfer.
(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)

Dr. Elisabeth König: Ah, Entschuldigung! Jetzt verstehe ich, worauf Sie hinaus- - Na, das ist so gemeint, dass Frau Dr. Kölndorfer uns so quasi vorwarnen wollte, dass es politische Interventionen geben wird und wir die Feststellungen eh nicht treffen werden können. Das ist damit gemeint gewesen. Ich habe darauf gesagt, politische Interventionen sind unser tägliches Brot und das soll sie unsere Sorge sein lassen – Punkt.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Kann ich noch einmal nachfragen - -

Dr. Elisabeth König: Ich war genauso präpotent wie sie zu uns (*Heiterkeit der Auskunftsperson*), denn tägliches Brot waren die politischen Interventionen *bei mir* nicht.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Noch einmal: Die Aussage von Frau Dr. Kölndorfer ist so zu verstehen, dass sie der Großbetriebsprüfung die Kompetenz abgesprochen hätte (*Auskunftsperson König: Nein, nein nein!*), das zu beurteilen, so quasi (*Auskunftsperson König: Nein, gar nicht!*): Machen Sie sich gar keinen Kopf darüber (*Auskunftsperson König: Ja!*), weil es wird Interventionen geben?

Dr. Elisabeth König: Es wird eh Interventionen geben – das war es.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Aber das ist ja doch eine ziemlich drastische Aussage.

Dr. Elisabeth König: Ja, aber die ist bei mir nicht gut angekommen.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Sie haben gesagt: Um das kümmern wir uns nicht. – Es ist ja - -

Dr. Elisabeth König: Das soll sie unsere Sorge sein lassen. Wir kümmern uns darum, und wir erledigen das auf unsere Art und Weise, nämlich korrekt.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 32

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Das heißtt, Sie haben gesagt, Sie machen es korrekt (Auskunftsperson **König: Ja!)**; Sie sind dafür zuständig, das zu beurteilen und werden das auch machen.

Dr. Elisabeth König: Ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Also kann man sagen, so ist - -

Dr. Elisabeth König: So kann man das au- - so war es gemeint.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Und so ist das Gespräch auch zu Ende gegangen?

Dr. Elisabeth König: Ja.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Weil Sie gesagt haben, politische Interventionen sind das tägliche Brot – Sie haben auch gleich gesagt, das war auch ein bisschen zurückgegeben, aber trotzdem –, weil Sie zuerst auch gesagt haben, bei Ihnen hat es nie Interventionen gegeben – ich kann mir auch vorstellen, warum (Auskunftsperson **König: Ja!)** –, aber da Sie es so gesagt haben, das ist Ihr täglich Brot (Vorsitzender-Vertreter **Hofer** gibt das Glockenzeichen) – ich komme schon zum Ende –: Das heißtt, Sie haben es aber woanders mitbekommen, dass es bei Kollegen - - oder dass es versucht wurde? Oder wie ist das zu verstehen?

Dr. Elisabeth König: Schauen Sie, es hat immer wieder Kolleginnen und Kollegen gegeben, die gesagt haben: Ah, wir fürchten uns vor politischen Interventionen!, und ich habe immer gesagt: Ja, Herrschaften, wozu? Ihr braucht euch nicht zu fürchten! Fakten sammeln, Sachverhaltsfeststellungen; was soll uns dann passieren, bitte? – Punkt; wenn man sich daran hält.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Danke.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Frau Abgeordnete Tomaselli, bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich würde gerne Dokument 4151, Seite 3, vorlegen. (Auskunftsperson und Vertrauensperson lesen in dem vorgelegten Schriftstück.)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 33

Dr. Elisabeth König: Ja. (**Abg. Tomaselli:** 3!) – Warten Sie! Ich habe die Seite 3: „Lieber Matthias!“, fängt das an.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das haben Sie vielleicht in den Medien gelesen, das ist der berühmte Elak von Herrn Löffler. Sie können ihn aus Ihrer aktiven Zeit nicht mehr kennen, glaube ich. Das geht sich gerade nicht mehr aus.

Dr. Elisabeth König: Oh ja, ich kenne ihn sehr wohl.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Geht es sich aus?

Dr. Elisabeth König: Natürlich. Na ja, er war damals - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie kennen den Elak?

Dr. Elisabeth König: Ich kenne ihn. Er war damals nur an einer anderen Stelle, wie ich noch aktiv war.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nein, ich meine den Aktenvermerk hier.

Dr. Elisabeth König: Ach so, den Aktenvermerk, den kenne ich nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Den kennen Sie nicht mehr aus der aktiven Zeit?

Dr. Elisabeth König: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich würde jetzt aber gerne den Inhalt dieses Aktenvermerkes mit Ihnen erörtern, und zwar: Bei der Causa Tuchlauben ging es ja quasi darum, dass eine Immobilie oder eine Gesellschaft nach Luxemburg verkauft und wieder zurückverkauft wurde. In der Zeit sind 54 Millionen Euro an Gewinn angefallen, die quasi als inländische Einkunft zu versteuern waren.

Jetzt ist uns aufgefallen, dass vor allem in Ihrer aktiven Zeit die Großbetriebsprüfung noch die Rechtsansicht vertreten hat, dass eben etwa 50 Millionen Euro im Inland zu versteuern sind. Haben Sie dazu noch Wahrnehmungen?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 34

Dr. Elisabeth König: Ich muss sagen, für Grundstücksbewertungen war ausschließlich ein Mitarbeiter zuständig, und dem habe ich wirklich vertraut. Der war einfach hervorragend, und ich habe mich da nicht mehr darum gekümmert. Ich habe nur ge- - Also Beträge kann ich Ihnen gar nicht bestätigen. Ich habe nur mitbekommen, dass eben Gewinne nach Luxemburg verschoben worden sein sollen und dass wir aber gute Argumente haben, diese Gewinne wieder zurückzuholen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also haben Sie auch keine Wahrnehmung dazu? Als Macho Ihren Job übernommen hat, gab es dann nämlich plötzlich eine Diskussion in der Großbetriebsprüfung, und dann ist per Weisung festgelegt worden, dass die 35 eben zu versteuern sind. Das Interessante ist auch, dass es sich um eine verdeckte Gewinnausschüttung handelt – wobei die Großbetriebsprüfung eine solche bis dorthin verortet hat.

Dr. Elisabeth König: Ja, was soll es denn sonst sein als eine verdeckte Ausschüttung? Was hat das Finanzamt Innsbruck festgestellt?

Ich meine – Entschuldigung –: verdeckte Ausschüttung, Punkt. Was soll es bitte sonst sein? Entnahme, Kapitalentnahme? Ich weiß nicht. Das wäre auch unternehmensrechtlich interessant, wenn man eine verbotene Einlagenrückzahlung vorliegen hat, glaube ich. Ich meine, ich bin schon lange weg von dem Metier, aber: Na, was soll es sonst - -

Was ist festgestellt worden, bitte?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Na ja, tatsächlich ist dann festgestellt worden, dass 36 Millionen zu versteuern sind, aber eben nur mit der Körperschaftsteuer. Soweit ich weiß: Wäre es eine verdeckte Gewinnausschüttung gewesen, dann wäre die KESt auch dazugekommen (*Auskunftsperson König: Ja, ja!*), oder?

Dr. Elisabeth König: Nein; okay. Das heißt, es ist nur darum gegangen, dass man die betrieblichen Einkünfte einer Kapitalgesellschaft feststellt? (*Abg. Tomaselli: Ja!*) – Okay, dann sind wir nicht in der verdeckten - - Dann ist es ein normaler Betriebsgewinn, gut. (*Abg. Krainer: Der „verdeckte“ wäre schon richtig gewesen! – Heiterkeit der Auskunftsperson.*)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 35

Ich weiß es nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Nein, nein. Sie können hier im Elak nachlesen:

Herr Mag. Löffler hat es eh auch so wie Sie gesehen.

Dr. Elisabeth König: Schauen Sie, das Problem ist: Dazu müsste ich wissen, wer was an wen verkauft hat und wo das Geld gelandet ist, Punkt, und das weiß ich nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Benko, von Österreich an sein luxemburgisches Ich, und vom luxemburgischen Ich (**Auskunftsperson König: Achtung!**) wieder zum österreichischen Ich zurück.

Dr. Elisabeth König: Achtung, da sind wir in der Zurechnungsfrage! (**Abg. Tomaselli: Ja!**), und das ist eine sehr heikle Frage. Ich war eigentlich auch immer sehr vorsichtig, was Zurechnung anbelangt hat. Ich hätte oft sehr gerne bei Stiftungen zugerechnet, leider waren mir sehr oft die Hände gebunden – nämlich gesetzlich, nicht interventionsmäßig.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Sie haben aber jetzt keine Wahrnehmung dazu, dass dann nach Ihrem Abgang wirklich per Weisung von oben festgelegt worden ist, dass es hier um keine verdeckte Gewinnausschüttung geht.

Dr. Elisabeth König: Nein.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das heißt, es wären 25 Prozent KEST dazugekommen, möglicherweise auch noch Strafen – das ist ja in dem Bereich auch noch möglich –; und dass man betragsmäßig von 50 auf 36 runterkommt: keine Wahrnehmungen?

Dr. Elisabeth König: Nein. Da muss ich - - Es tut mir leid, aber da kann ich gar nicht helfen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Jetzt steht ja auch der Vorwurf im Raum, dass die Großbetriebsprüfung so lange geprüft hat, dass es in diesen Benko-Causen Tuchlauben, M-Management, Flieger jahrelang gegangen ist. Haben Sie dazu Wahrnehmungen? Das müsste ja noch Ihre aktive Zeit betroffen haben.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 36

Dr. Elisabeth König: Also wenn man sich das Firmengeflecht ansieht, ist es nicht einfach zu prüfen. Und dann haben Sie immer wieder auch internationale Gesellschaften dazwischen. Also die steuerliche Konstruktion des Beraters, der Beraterin war alle Achtung, muss ich sagen, sie hat uns auf Trab gehalten.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das war also nicht auf Transparenz ausgelegt?

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Frau Abgeordnete, nur ganz kurz: Frau Abgeordnete, die zuletzt erwähnte Weisung: Gibt es dazu ein Dokument?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das kann ich gerne in der nächsten Runde vorlegen, damit wir das dokumentiert haben; das ist kein Problem. (Zwischenruf des Abg. *Fürlinger*.) – Ja, das wirst jetzt du gerade wissen. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. *Fürlinger*.)

Also die Unternehmenskonstruktion ist – zusammengefasst – nicht auf Transparenz ausgelegt gewesen.

Dr. Elisabeth König: Also ich kenne sie nur aus den Zeitungen. (Abg. *Tomaselli: Ja!*), aber ich weiß aus Erfahrung, dass unsere Prüfer schon versuchen, schnell zu prüfen, weil sie ja interessiert sind, dass die Causen abgeschlossen werden. Nur: Bei internationalen Prüfungen dauert das oft Jahre; es ist so.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wie haben sich denn die Geprüften – wie Benko oder Wolf – selber verhalten? Weil: Uns fällt immer wieder auf, dass die selber Schlussbesprechungen verschieben, Besprechungstermine verschieben, und dann gleich um vier Monate.

Dr. Elisabeth König: Also zu Benko kann ich gar nichts sagen – weiß ich nicht.

Ich habe auch keinen Kontakt zu Siegfried Wolf gehabt. Das müssten Sie die Prüfer beziehungsweise die Teamleiterin fragen. Dazu kann ich gar nichts sagen. Wie gesagt, mich hat nur einmal die Sekretärin von Herrn Wolf angerufen, und die habe ich sehr unfreundlich abgefertigt.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 37

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Haben Sie noch Wahrnehmungen, inwiefern sich Sektionschef Müller in andere Einzelsteuersachen eingebracht hat (*Auskunftsperson König: Schauen Sie - -!)*, dass er einmal wegen Verjährungsproblematiken durchtelefoniert hat?

Dr. Elisabeth König: Bei mir hat – mittlerweile Herr Dr. – Müller nie angerufen. Er hat mich seit vielen Jahren gekannt, und er hat gewusst, wie ich arbeite. Bei mir persönlich ist nicht angerufen worden. Das war nicht der Fall.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Direkt von Thomas Schmid in dem Fall auch nicht?

Dr. Elisabeth König: Nein. Na, der schon gar nicht: Plebs, bitte, und Bandenmitglied, mit so etwas spricht man nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Alles klar, gut. Dann bis zur nächsten Runde. – Danke, Frau König.

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Wir kommen in die zweite Runde. Herr Abgeordneter Shetty, bitte.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Frau Dr. König, in der alten Struktur der Finanzverwaltung: Kann man die Position der Fachvorstände in einer Großbetriebsprüfung irgendwie mit dem Fachvorstand oder der Fachvorständin in einem normalen Finanzamt vergleichen?

Dr. Elisabeth König: Ja. Grundsätzlich, ja. Fachliche Zuständigkeit – und die Teams sind nicht verpflichtet, sich an den Fachbereich zu wenden. Das heißt, wenn die Teams der Ansicht waren, dass sie den Fall alleine lösen können, haben sie ihn allein gelöst.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): War das nur Ihre Praxis oder war das in Handbüchern oder Richtlinien geregelt (*Auskunftsperson König: Also - -!*) – ganz kurz nur! –, dass sich Fachvorstände nur in Ausnahmenfällen in Einzelsteuersachen involvieren sollen?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 38

Dr. Elisabeth König: Wir haben ein Handbuch, einen Leitfaden gehabt, aber es war vorgegeben, dass der Fachbereich nicht wirklich Kompetenzen gehabt hat, sich in eine normale Prüfung hineinzureklamieren. Wir konnten das, wenn es der Vorstand wollte, wenn es um öffentliches Interesse gegangen ist und wenn politische Machenschaften – sage ich jetzt, bitte das nicht - - - vermutet wurden. Aber dazu hätte ich vom Fachbereich auch wissen müssen, wer was wann prüft, und das habe ich nicht.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Die Frage hört sich für Sie jetzt vielleicht ungewöhnlich an – ich erkläre danach, was ich damit meine -: Haben Sie in Ihrer Tätigkeit jemals Dokumente oder Unterlagen persönlich bei Steuerpflichtigen in ihrem Büro vorbeigebracht?

Dr. Elisabeth König: Ich, vorbeigebracht? – Nein. Bekommen, an mich, aber vorbeige- - Was hätte ich vorbeibringen sollen? Ja, oh ja, vielleicht – ich meine, ich kann mich nicht erinnern – den Entwurf zum Schlussbesprechungsprotokoll, weil wir gerade in der Kanzlei waren, irgendwas - -, aber auch das - - also kann ich - - Nein.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Aber wenn ich Ihnen jetzt die Aussage des Fachvorstandes Bruno Knapp vorhalte, der gestern bei uns war, der - -

Dr. Elisabeth König: Ah, oh! (Heiterkeit der Auskunftsperson.) Ja?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Warum reagieren Sie jetzt so? (Auskunftsperson König – erheitert -: Na, na, ich - -!) – Bitte, teilen Sie ruhig, was Sie sich denken.

Dr. Elisabeth König: Es wundert mich - - Ist er immer noch Fachvorstand in Innsbruck? (Abg. Stögmüller: Ja!)

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ja.

Dr. Elisabeth König: Okay, gut. Na, ich habe geglaubt, dass er schon in Pension ist. (Heiterkeit der Auskunftsperson.) Entschuldigung, das war die einzige - - Na, wir haben sehr intensiv zusammengearbeitet, weil er auch im bundesweiten Fachbereich war, so wie ich.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 39

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Gut zusammengearbeitet?

Dr. Elisabeth König: Ja, eigentlich schon. Wieso?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich wollte Ihnen die gestrige Aussage von Bruno Knapp vorhalten, der gesagt hat, er hat einmal persönlich bei Benko in seinem Büro ein Dokument vorbeigebracht, aber nicht im Zusammenhang mit einer Schlussbesprechung oder einer Prüfung, sondern weil er - - Da ging es um einen Koch – wurscht –, also eine steuerliche Frage.

Hätten Sie das auch je gemacht?

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Entschuldigung! Ich - -

Dr. Elisabeth König: Also wenn er mich fragt, ob ich - -

Vorsitzender-Vertreter Ing. Norbert Hofer: Mit der Formulierung bei dieser Fragestellung müssen Sie - - (*Abg. Shetty: Sie müssen nicht, aber sie können!*) – Genau.

Dr. Elisabeth König: Ich hätte ihm wahrscheinlich eine SMS oder irgend so was geschickt, ich weiß es aber - - Entschuldigen Sie!

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich will darauf hinaus: Es ist schon eher ungewöhnlich – aus Ihrer Wahrnehmung heraus –, dass eine Fachvorständin oder ein Fachvorstand bei einem Steuerpflichtigen vorbeikommt und dort Dokumente übergibt?

Dr. Elisabeth König: Ja, aber wenn ich was über einen Koch sage, dann ist das doch - - ist das ein Dokument? (*Abgeordnete Belakowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Okay, dann frage ich anders.

Wir haben gestern auch durch einen anderen Prüfer, der in Innsbruck ansässig ist – aus unserer Sicht laufen sehr viele Fäden in Innsbruck zusammen –, erfahren – das war die Auskunftsperson Deutschmann, die das angegeben hat –, dass sein gesamtes Team bei René



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 40

Benko in seinem Büro in der Signa – nicht im Rahmen einer Schlussbesprechung – war, und – Zitat – dort „Benko [...] die Signa-Gruppe vorgestellt“ hat.

Gab es solche Termine auch bei Ihnen?

Dr. Elisabeth König: Es ist bei Betriebsprüfungen üblich gewesen – ob das immer noch so ist, weiß ich nicht –, Betriebsbesichtigungen durchzuführen, ja, und da geht man schon auch in die Räumlichkeiten des Unternehmens. Die werden gezeigt.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): In welchem Stadium einer Prüfung?

Dr. Elisabeth König: Das ist normalerweise am Anfang, also je nachdem, wie die Leute Zeit haben – man will ja auch nicht beim Unternehmen in den Betriebsabläufen stören; das macht man auch nicht. Da macht man sich einen Termin aus für eine Betriebsbesichtigung. Das ist durchaus üblich.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Da kommt es auch zu einer Vorstellung - -

Dr. Elisabeth König: Also zumindest war das früher so. (**Abg. Krainer:** Zur Geschäftsbehandlung, bitte!)

Vorsitzender-Stellvertreterin Dr. Dagmar Belakowitsch: Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordnete Krainer, bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich wollte nur dem Vorsitzenden, der gerade den Raum verlässt, für die Vorsitzführung der letzten eineinhalb Tage danken. Vielleicht kann man auch dem Präsidenten ein Video zukommen lassen, damit er eine Vorlage hat, wie objektive Sitzungsführung geht.

Vorsitzender-Stellvertreterin Dr. Dagmar Belakowitsch: Herr Kollege Krainer, das war jetzt nicht wirklich zur Geschäftsordnung – aber danke für das Lob.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 41

Am Wort ist Herr Abgeordneter Shetty. – Sie haben noch 54 Sekunden.

Dr. Elisabeth König: Ich weiß natürlich nicht, wie das jetzt gehandhabt wird. Das weiß ich nicht, aber - -

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Aber damals, Ihrer Wahrnehmung nach, war das - -

Dr. Elisabeth König: Also zu meiner Zeit war das durchaus üblich, dass man Betriebsbesichtigungen macht.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Wer war dann bei diesen Betriebsbesichtigungen anwesend?

Dr. Elisabeth König: Prüfer und die Teamleiter, unter Umständen, wenn es interessant war, auch Fachvorstand, Vorstand. Ich kann mich an eine Prüfung bei der Voestalpine in Linz erinnern: Das war eine sehr interessante Betriebsbesichtigung. Da war ich auch dabei. Ich habe viel gelernt.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich meine vonseiten des Unternehmens.

Dr. Elisabeth König: Vorstand.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Geschäftsführer, Vorstand, oder?

Dr. Elisabeth König: Ja.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Kommt es auch vor, dass weder Geschäftsführer noch Vorstand, aber zum Beispiel nur ein Minderheitseigentümer da war?

Dr. Elisabeth König: Ich persönlich habe das nicht erlebt – aber das heißt nichts, ja?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 42

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): In der alten Struktur hat das Finanzamt für Großbetriebe – Entschuldigung, die Großbetriebsprüfung – ja nicht den Bescheid erlassen, sondern das jeweilige Finanzamt.

Dr. Elisabeth König: Genau, die Großbetriebsprüfung war eine Dienststelle in der Sektion I des Ministeriums. Sie hat im Auftrag des jeweils zuständigen Finanzamtes geprüft und hat die Bescheide entworfen, die dann vom Finanzamt freizugeben waren.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ist da häufig vorgekommen, dass die Plausibilität der Einschätzung der GBP hinterfragt wurde, oder wurden die Bescheide immer durchgeklickt?

Dr. Elisabeth König: Na, angeschaut worden ist das schon im Finanzamt, weil das ja zum Teil auch sehr große Beträge waren, und da klickt man nicht einfach durch. Aber zum Großteil ist - - Also ich kann mich an ganz, ganz, ganz wenige Dinge, Prüfungen erinnern, wo es Diskussionen mit dem Finanzamt gegeben hat.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich frage deswegen, weil Herr Fachvorstand Bruno Knapp gemeint hat, er hat den Bescheid im Zusammenhang mit dem Tuchlauben-Komplex „durchgeklickt“.

Dr. Elisabeth König: Okay. (**Abg. Krainer:** Weggeklickt eher!) – Okay (Heiterkeit der Auskunftsperson), wahrscheinlich wollte er sich damit nicht auseinandersetzen.

Entschuldigung, bitte, das war jetzt eine ungehörige Bemerkung. Ich bitte um Entschuldigung, das war jetzt wirklich nicht, nicht gut. Das ist so mein Mundwerk. Ich bitte um Entschuldigung.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Haben Sie die Wahrnehmung, dass unter Ihrem Nachfolger die Dinge anders gelaufen sind?

Dr. Elisabeth König: Nein. Ich muss dazusagen, ich habe kaum Kontakt zu meinen alten Mitarbeitern – ganz vereinzelt nur –, zum Ministerium schon eher.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 43

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Haben Sie jemals Wahrnehmungen gehabt, dass im Westen, insbesondere in Innsbruck, Steuerverfahren für Steuerpflichtige günstiger ausgefallen sind als im Osten?

Dr. Elisabeth König: Nein. Das müssten Sie den Vorstand fragen, der hat die Ergebnisse von allen Prüfungen gesehen. Ich bin da - - Aber den können Sie nicht mehr befragen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Hatten Sie jemals mit dem Büro für Interne Angelegenheiten im BMF zu tun?

Dr. Elisabeth König: Puh! Also ich kann mich nicht mehr erinnern. Vielleicht können Sie mir auf die Sprünge helfen?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Na ja, Herr Dr. Lochmann ist ja vom Büro für Interne Angelegenheiten verfolgt worden – rechtswidrig, wie mittlerweile festgestellt wurde. Da wäre meine Frage, ob Sie ähnliche Vorfälle hatten.

Dr. Elisabeth König: Nein.

Vorsitzender-Stellvertreterin Dr. Dagmar Belakowitsch: Danke schön.

Damit kommen wir zu den Fragen der Österreichischen Volkspartei. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Fürlinger. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Frau Dr. König, ich komme nochmal ein bisschen zu dem Stichwort Interventionen zurück, denn wir hatten jetzt, glaube ich, doch vier, fünf, sechs, sieben teils aktive, teils pensionierte Kollegen und Kolleginnen von Ihnen hier, die alle davon gesprochen haben, dass sie nie irgendwelche politischen Interventionen hatten. (Rufe: Drei!)

Ich zitiere zum Beispiel Kollegen Löffler, der wörtlich gesagt hat, er war 43 Jahre in der Finanz tätig und hat nie eine einzige politische Intervention gehabt. Sie selber haben auch gesagt, Sie haben keine gehabt. Ist Ihnen konkret eine von Kollegen oder Kolleginnen bekannt, weil Sie gesagt haben, die hätten Ihnen gesagt, sie fürchten es – aber ist das passiert?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 44

Dr. Elisabeth König: Das weiß ich nicht. Da müssten Sie die Kollegen und Kolleginnen fragen.
Ich muss ...

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Eine eigene Wahrnehmung haben Sie aber nicht?

Dr. Elisabeth König: Nein.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Wir bewegen uns für politische Verhältnisse schon relativ hart in der Vergangenheit, denn als Sie noch in der GBP waren, war der Bundeskanzler noch Christian Kern und der Finanzminister Schelling. Da hatten wir eigentlich in der Vergangenheit dann schon ein paar weitere dazwischen.

Ihnen persönlich ist aber eine Intervention nicht bekannt?

Dr. Elisabeth König: Also ich kann mich nicht - - Bei mir, ja? (Abg. **Fürlinger:** Ja!) – Bei mir persönlich nicht. Was bei den anderen - -

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Hat Ihnen irgendein Kollege das je geschildert, dass er das tatsächlich hatte?

Dr. Elisabeth König: Nein.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Nein. – Mit Herrn Mag. Schmid, der, glaube ich, bei zwei oder drei Finanzministern war, hatten Sie nie einen Kontakt?

Dr. Elisabeth König: Wie gesagt: Plebs und Bandenmitglied.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Ich weiß nicht, ob man einen Fachbereichsleiter in einem Finanzamt als Plebs ansieht, im Finanzministerium vielleicht Herr Schmid, aber sonst kann ich es nicht sagen. Ich würde Führungspersönlichkeiten nicht als Plebs bezeichnen.

Dr. Elisabeth König: Mich hat es nicht gestört. Ich bin Volk wie jeder andere auch.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Gut. Ich nehme die restliche Fragezeit in die dritte Runde mit.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 45

Vorsitzender-Stellvertreterin Dr. Dagmar Belakowitsch: Danke schön. Dann kommen wir zu den Fragen der SPÖ. Frau Kollegin Schmidt, bitte.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Frau Dr. König, darf ich Sie fragen: Haben Sie von dem Projekt HNWI in der Großbetriebsprüfung gewusst? Haben Sie da Wahrnehmungen dazu?

Dr. Elisabeth König: Könnten Sie mir bitte sagen, was die Abkürzung - -

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Es ist das Projekt, wo Dr. Lochmann und Woischitzschläger aufgrund eines schlechten OECD-Berichts die 30 reichsten Personen in Österreich untersucht haben. Da gibt es einen Projektbericht aus drei Jahren. Ich wollte nur fragen, ob Sie dazu Wahrnehmungen haben.

Dr. Elisabeth König: Nein, ich habe das nie gelesen. Ich habe den nie zu lesen bekommen. War das wirklich noch zu meiner Zeit? Ich meine, jetzt klingelt mir irgendwas, weil Sie den Namen Lochmann erwähnt haben, aber ich muss sagen - -

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Es hat 2016 begonnen, der Schlussbericht ist von 1.1.2017 bis 31.12.2018.

Dr. Elisabeth König: Okay. Ich muss ehrlich sagen, ich habe den Bericht nie zu Gesicht bekommen.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Von Ihrem organisatorischen Wissen her: Wo wäre denn dieser Bericht hingegangen? – Irgendwie hat ihn niemand zu Gesicht bekommen.

Dr. Elisabeth König: Na ja, der Vorstand hat den Bericht, und eigentlich müsste der schon auch verelakt worden sein, also es müsste einen elektronischen Akt darüber geben.
(Zwischenrufe bei der SPÖ.) – Nein? Gibt es nicht? Okay. (Abg. Krainer: Also wir haben keinen!) – Ich auch nicht. (Heiterkeit der Auskunftsperson.)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 46

Nein; ich muss sagen, ich habe heute zum ersten Mal gelesen von diesem - - Dumpf und dunkel kann ich mich aber erinnern, dass damals irgendwas gelaufen ist, aber ich weiß nicht was; ich weiß es nicht.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Jetzt muss ich naiv fragen: Sie waren die Fachvorständin für die Großbetriebsprüfung, aber zu diesem Projekt haben Sie gar keine Wahrnehmungen, außer dass es gelaufen ist?

Dr. Elisabeth König: Es ist gelaufen, ja. Ich bin aber fürs Fachliche zuständig gewesen, und manche Dinge sind offenbar auch an mir vorbeigespielt worden, weil man auch gewusst hat, dass ich mich wie gesagt eher auf Fakten stütze als auf irgendwelchen - -

Ich weiß nicht. Ich weiß nicht, was in diesem Bericht gestanden ist, ich habe keine Ahnung.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Das ist schade, er ist nämlich ganz gut. Herr Lochmann hat bei der Befragung gesagt, das Projekt wurde leider wegen Erfolgs eingestellt!.

Unter anderem ist eben drin gewesen, dass von den über 3 000 Privatstiftungen, die es gibt, 70 Prozent noch nie geprüft worden sind, und es sind eben sehr viele organisatorische Vorschläge drinnen, dass die Zuständigkeit dieser Prüfungen von diesen reichen Personen inklusive ihnen zurechenbaren Firmengeflechten und inklusive ihnen zurechenbaren Privatstiftungen gesamthaft betrachtet werden sollte, und das am besten in der Großbetriebsprüfung, mit zusätzlichem Personalaufwand. (*Auskunfts person König: Ja, ja!*)

Würden Sie jetzt aus Ihrer Erfahrung (*Auskunfts person König: Das wäre - -!*) diesem Ergebnis zustimmen?

Dr. Elisabeth König: Jetzt sage ich Ihnen was: Ursprünglich waren die Privatstiftungen auch Prüfzuständigkeit Großbetriebsprüfung. Irgendwann einmal – ich weiß nicht mehr, wann das war, ich kann mich nicht mehr erinnern – ist die Prüfungszuständigkeit geändert worden – ich weiß es nicht mehr. Wir haben normalerweise in der Großbetriebsprüfung - - also in allen Betriebsprüfungen war es so, dass man, wenn man ein Unternehmen geprüft hat, normalerweise auch die Beteiligten mitgeprüft hat. Das ist aber immer auch eine Frage der Kapazität.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 47

Bei den Privatstiftungen war es zum Großteil so – ich muss jetzt weit, weit in meine Zeit als Leiterin des bundesweiten Fachbereichs Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer-, Umgründungssteuerrecht, Stiftungen und Vereine zurückgehen –, dass die Privatstiftungen eigentlich nur – sag ich jetzt – zum Parken von Vermögen benutzt wurden und sich damals eigentlich die Konstruktionen rund um die Privatstiftungen – way back when – in Grenzen gehalten haben.

Ich habe in der Großbetriebsprüfung Wien Körperschaften angefangen und hatte damals die Sonderzuständigkeit, Stiftungen zu prüfen, und zwar alle Stiftungen: Privatstiftungen, Stiftungen aufgrund des Codex Iuris Canonici, öffentlich-rechtliche Stiftungen, Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz, Landesstiftungen und so weiter. Ich habe mir damals – 97, 96, 95 – den Spaß gemacht, mir aus dem Firmenbuch alle Stiftungen herauszusuchen, und habe mir dann die Stiftungen damals von den Statuten her angeschaut. Ich muss ganz ehrlich sagen, damals hat es Konstruktionen mit gemischten Schenkungen gegeben – das ist dann gesetzlich abgestellt worden. Es war damals nicht ergiebig, zu prüfen.

Dass man dann die Stiftungen gebraucht hat, sage ich jetzt, um diverse Dinge drüber laufen zu lassen, war eigentlich nicht im Sinne des Stiftungsrechts. Schade, dass wir, also die Großbetriebsprüfung, dann die Kompetenz verloren haben, die Stiftungen zu prüfen, aber ich glaube, das ist ja jetzt wieder in das Amt für Großbetriebe zurückgekommen. Die Stiftungen sind ja jetzt im Amt für Großbetriebe beheimatet, wenn ich das richtig in Erinnerung habe – ich weiß es nicht.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Der zweite Vorschlag ist eben wirklich, dass es gesamthaft geprüft wird, und da haben wir zum Beispiel jetzt wieder gesehen, dass das nicht passiert. Da würde ich Sie einfach gerne fachlich auch noch einmal fragen - -

Dr. Elisabeth König: Wieso?

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Wir haben zum Beispiel beim Chalet N von Benko eine Muxel GmbH, die das errichtet hat, dann haben wir eine Signa Luxury, der es sozusagen vermietet wurde, die ist dann als Vermieter aufgetreten, und die eine prüft der



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 48

eine Prüfer, die andere prüft der andere Prüfer. Es hat Auffälligkeiten gegeben, und die haben aber offenbar nicht kommuniziert.

Ist da Ihre Wahrnehmung, dass sich das verbessert oder dass es da einfach Lösungen - - Wir suchen nach Lösungen. Was könnte man Ihrer Meinung nach machen, damit das eben besser wird?

Dr. Elisabeth König: Schauen Sie, das Problem ist immer: Wie teilen Sie die Prüfungsfälle auf die Prüfungsteams auf? – Es war seit Ewigkeiten so, dass einzelne Branchen von einzelnen, bestimmt festgelegten Prüfungsteams geprüft werden müssen – da gibt es die Chemiebranche, da gibt es Handel und so weiter und so fort, öffentlich-rechtliche Körperschaften und so weiter –, und es war eigentlich – und das habe ich eh schon gesagt – normal, dass man auch die Gesellschafter mitprüft. Wann das aufgehört hat, muss ich ganz ehrlich sagen, weiß ich nicht.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Aber Sie würden es für sinnvoll halten, das wieder zu starten?

Dr. Elisabeth König: Ja, aber noch einmal: Das ist auch eine Frage der Kapazität. Ich meine, wenn ich denke, dass die Großbetriebsprüfung zu meiner Zeit 450 Prüfer hatte, also circa – ja, ich weiß es jetzt nicht – 450 Prüfer, aber für 18 000 Prüfungsfälle zuständig gewesen ist: Hallo?! Wie soll man denn das bitte machen? Sagen Sie mir das!

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Das sehe ich genauso. Deswegen: In dem Prüfbericht steht immer eindeutig drinnen, dass das natürlich mit mehr Personal einhergehen würde.

Ich habe das trotzdem immer noch nicht verstanden: Da wird in der Großbetriebsprüfung ein Projekt gemacht, und das Ergebnis beinhaltet organisatorische und legitistische Vorschläge. Wo würde das Projekt jetzt von der Grundstruktur hingeliefert, zum Finanzministerium oder - -

Dr. Elisabeth König: Es sollte ins Ministerium gehen, in die Organisationsabteilung, denn die müsste ja dann organisatorisch handeln – Müller.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 49

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Danke.

Ich nehme die Zeit mit.

Vorsitzender-Stellvertreterin Dr. Dagmar Belakowitsch: Danke schön.

Damit kommen wir zu den Fragen der FPÖ. Frau Abgeordnete Fürst, bitte.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ich möchte an die Frage anschließen, die zuerst schon gestellt worden ist, in Bezug auf das Büro für Interne Angelegenheiten im Finanzministerium, das es seit ungefähr 2003 geben dürfte: Ist Ihnen das bekannt? Hatten Sie dazu während Ihrer Tätigkeit Wahrnehmungen?

Dr. Elisabeth König: Natürlich, es war mir schon bekannt, dass es ein Büro für Interne Angelegenheiten gibt. Es ist uns ja auch immer klar kommuniziert worden: Ja nicht essen gehen, ja nicht Kaffee trinken bei den Betriebsprüfungen.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Haben Sie sonst direkt Erfahrungen mit diesem Büro gemacht?

Dr. Elisabeth König: Also ich kann mich nicht - - Bitte seien Sie mir nicht böse, aber ich kann mich nicht erinnern.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ich frage, weil Dr. Lochmann aus Vorarlberg ja doch sehr eingehend geschildert hat, dass er da jahrelang quasi verfolgt worden ist und sich nicht wehren konnte.

Dr. Elisabeth König: War das schon, als ich noch Fachvorständin war? Wann war das? Weil Dr. Lochmann war ja bei mir im Fachbereich, bevor er dann - - Ich kann mich nicht erinnern - -

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ich kann es jetzt nicht genau einordnen. Er hat gesagt, das ist jahrelang gegangen – auch 2017 ist dabei. Also er hat die Aussage auch auf 2017 bezogen gehabt.

Haben Sie da etwas wahrgenommen, mit ihm darüber gesprochen?



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 50

Dr. Elisabeth König: Nein.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Er hat es doch recht eingehend geschildert, und er hat auch gemeint (*Auskunftsperson König: Nein, ist mir nicht erinnerlich!*), dass das Duo, die Zwillinge Thomas Schmid und Eduard Müller, da quasi dieses Büro auch auf ihn gehetzt hätte, weil er da nicht genehm war.

Dr. Elisabeth König: Ich weiß es nicht. Dazu kann ich gar nichts sagen.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Okay, danke.

Dann würde ich einmal die Zeit mitnehmen. – Danke.

Vorsitzender-Stellvertreterin Dr. Dagmar Belakowitsch: Danke schön.

Dann kommen wir zu den Fragen der Grünen. Frau Kollegin Tomaselli, bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich würde gerne das gefragte Dokument vorlegen, das wäre 4387. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Dr. Elisabeth König: Welche Seite?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wir gehen es vielleicht ganz leicht chronologisch durch, Seite 11.

Dr. Elisabeth König: Seite 11, okay, Moment. (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*)

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Die Qualität ist jetzt sehr, sehr schlecht. Hier geht es quasi darum, darzulegen, wie Roland Macho, nachdem er den Posten übernommen hat, sich intensiv in dieser Steuersache Tuchlauben-Komplex eingebracht hat. Das ist quasi das erste Dokument, das wir dazu finden. Er bringt sich hier fachlich sehr, sehr ein und sagt im Übrigen, dass das Finanzamt in Wien, das 1/23er mit Herrn Löffler, nicht informiert werden soll.

Dr. Elisabeth König: Warten Sie, darf ich das kurz lesen? Es ist wirklich schlecht. (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 51

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das ist vom 26.4.2018.

Dr. Elisabeth König: Ich kann es kaum lesen, das ist irgendwie blöd. (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*) Mag. Macho schreibt da an Frau Hammerschmidt, die in der Großbetriebsprüfung für eine bestimmte Abteilung zuständig war. Aber Frau Mag. Hammerschmidt war in der Großbetriebsprüfung, ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Das ist auch eine interne Kommunikation innerhalb der Großbetriebsprüfung. Ich habe ja vorhin gesagt: Damals, zu dem Zeitpunkt, war die Großbetriebsprüfung eigentlich eher noch auf dem Kurs dieser verdeckten Gewinnausschüttung.

Dr. Elisabeth König: Er sagt dann nur (*aus den Unterlagen vorlesend*), er kann noch nichts sagen, weil er sich inhaltlich noch nicht damit beschäftigt hat. (*Die Auskunftsperson berät sich mit der Verfahrensanwalt-Stellvertreterin.*)

Ja, und was - -

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Dann gehen wir vielleicht auf die Seite 5. (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*)

Wir sind jetzt knapp drei Wochen später. Es ist immer noch in der Großbetriebsprüfung. Da kommen wir plötzlich von der Rechtsansicht verdeckte Gewinnausschüttung zu einer offenen Rechtsansicht Großbetriebsprüfung. (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)

Das ist wieder ein Mail, diesmal an Macho gerichtet, und da wird dann über „die rechtliche Umsetzung des von der GBP“ – Großbetriebsprüfung – „festgestellten Differenzbetrages“ geredet, also in welcher Höhe zu versteuern ist, ist noch zu ermitteln. Die Frage ist, ob das in Form einer verdeckten Gewinnausschüttung passiert ist. (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)

Dr. Elisabeth König: Also darf ich jetzt einmal für mich den Sachverhalt bei dieser Tuchlauben-Geschichte irgendwie - -, und Sie korrigieren mich, weil ich keine Ahnung vom Sachverhalt habe.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 52

Tuchlauben wurde von einer Signa-Gesellschaft gekauft (*Abg. Tomaselli: Ja!*) – von der Bank Austria oder von wem auch immer, wurscht (*Abg. Tomaselli: Bawag!*) –, das war das Elsner-Gebäude oben, gekauft zu einem bestimmten Preis von der Bank. Und dann hat diese Signa-Gesellschaft das Gebäude an eine Luxemburger Gesellschaft weiterverkauft, auch eine Signa (*Verfahrensrichterin Edwards: Zumindest beteiligt war!*), an der sie beteiligt war – die verkaufende Gesellschaft?

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Richtig, ja, also eine Stiftung, eine Sicar war es.

Dr. Elisabeth König: Ah, ein Fonds? Ein Fonds oder eine - - Ist es an eine Gesellschaft in Luxemburg verkauft worden? (*Ruf: Ja!*) – An eine Gesellschaft, nicht an eine Stiftung. Und diese Luxemburger Gesellschaft hat das dann an einen Sicav, Fonds, verkauft oder nicht? Oder an eine andere Gesellschaft weiterverkauft? (*Verfahrensrichterin Edwards: An eine österreichische!*) – Ja, genau, ich will aber jetzt wissen - - In Luxemburg ist der Gewinn angefallen, so, und der Gewinn hätte eigentlich in Österreich anfallen sollen, weil eine Wertsteigerung in dem Ausmaß in dem Zeitpunkt nicht realistisch ist.

Jetzt weiß ich, wieso Sie auf die verdeckte Ausschüttung kommen (*Heiterkeit der Auskunftsperson*), weil der Gewinn ja eigentlich in Österreich angefallen ist. Da man das nur hinbekommt, wenn man sagt, die luxemburgische Tochtergesellschaft hat das weitergeleitet – oder es wird fingiert oder es wird der Gewinn der österreichischen Muttergesellschaft zugerechnet, und das ist die Gewinnausschüttung. Ja, das wäre eine richtige Schlussfolgerung, die Zurechnung des Gewinnes – das stimmt.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Jetzt gehen wir zur Seite 9. (*Auskunftsperson König: Die Sachverhaltsdarstellung, oder?*) – Ja, der Teil oben. Ich kann nichts für die Qualität.

Dr. Elisabeth König: Oje, das ist schlecht zu lesen. (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)

Das ist ein Mail von Mag. Woischitzschläger und Frau Hammerschmidt, Macho in cc.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Genau, das ist die Mail, für die sich besonders die Verfahrensrichterin interessiert. Da schreibt Woischitzschläger:



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 53

„zu oben angeführtem Prüfungsfall halte ich fest: [...] Zurechnung der stillen Reserven“ – also bis dorthin war es fraglich, wie man damit umgehen soll. – „Auf Grund des ermittelten Sachverhaltes und der im Fachbereich der GBP stattgefundenen intensiven rechtlichen Diskussion (unterschiedlichste Rechtsansichten u.a. zwischen Pröll und Obererlacher hinsichtlich des Vorliegens einer verdeckten Gewinnausschüttung) sowie dem Rechtsgutachten“ – im Übrigen von Benko in Auftrag gegeben; Anmerkung von mir – „R.₂ / K.¹, das bereits den objektiven Tatbestand einer vGA“ – verdeckten Gewinnausschüttung – „verneint, sind die stillen Reserven als (steuerliche) Forderung einzustellen“.

Das ist quasi das, wovon ich vorhin gesprochen habe. Das war ganz klar eine Weisung von oben. Dann wird noch festgehalten, dass Macho mit den Wienern redet, und die Wiener haben sich eben geweigert, das zu akzeptieren.

Dr. Elisabeth König: Macho war zu dem Zeitpunkt schon der Fachvorstand, oder? (Abg. **Tomaselli:** Ja!) – Ja. Ah, mit dem Wiener Finanzamt? (Abg. **Tomaselli:** Ja!) – Okay, ich habe jetzt geglaubt mit der Großbetriebs-, okay.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Genau, das 1/23er hätte den Bescheid ausstellen sollen, und Löffler hat gesagt: Wenn ich das mache, kommt es einem Amtsmissbrauch gleich.

Dr. Elisabeth König: Okay, als Forderung. Als Forderung hätte die österreichische Signa diesen Betrag einstellen müssen, was aber im Prinzip nichts an der Feststellung der verdeckten Ausschüttung ändert, weil eine Forderung heißt, dass ein Ertrag angefallen ist.

Damit muss ich sagen: ja, eigentlich verdeckte Ausschüttung. Es ist nur der Zeitpunkt, wann sie fließt – Da ist nämlich ausnahmsweise nicht – Da ist wirklich der Zufluss – Bei der verdeckten Ausschüttung geht es wirklich um den Zufluss, und ich glaube, das ist auch bei Kapitalgesellschaften so, wo – Aber es ist eine verdeckte, ja, auch wenn das als Forderung eingestellt wird.

¹ Angenommener Einspruch der Verfahrensrichterin gem. § 20 Abs. 3 VO-UA: Von der Veröffentlichung der Klarnamen wurde abgesehen. Die Klarnamen werden im gesamten Befragungsprotokoll mit R.₂ / K. anonymisiert.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 54

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Eben. Die Rechtsansicht gab es in der Großbetriebsprüfung auch vor Macho. Der hat dann dazwischen einmal Benko getroffen, dann war es anders. Wien wollte nicht, dann ist das Ganze nach Innsbruck gewandert, und die wollten dann schon wieder.

Dr. Elisabeth König: Okay.

Vorsitzender-Stellvertreterin Dr. Dagmar Belakowitsch: Danke schön.

Dann kommen wir jetzt zur dritten Fragerunde. Wir beginnen wieder bei den NEOS. Herr Abgeordneter Shetty, bitte.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Frau Dr. König, ich würde gerne bei dem Themenkomplex anschließen, weil Sie jetzt auch schon mit dem Sachverhalt vertraut sind.

Dr. Elisabeth König: Na vertraut – aber ein bissel mehr als vorher. (*Heiterkeit der Auskunftsperson.*)

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Ich möchte es Ihnen nicht noch einmal vorlegen; Herr Löffler schreibt am Ende seines elektronischen Akts: Und deshalb kann er als Finanzamt diesen Bescheid so nicht ausstellen, er kann das so nicht appravieren. – Was passiert denn in so einem Fall?

Dr. Elisabeth König: Was heißt das? – Nichts. Wenn er sich weigert, den Bescheid zu appravieren, geht der Bescheid nicht hinaus – Punkt.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Wenn es also nicht zu einer Sitzverlegung von Wien nach Innsbruck gekommen wäre, wäre einfach kein Bescheid erlassen worden?

Dr. Elisabeth König: Es wäre kein Bescheid rausgegangen. Aber er hat als Amtsvorstand und als Herr des Verfahrens schon die Möglichkeit, wieder auf den alten Bescheid zurückzugehen, also das hätte er schon machen können.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 55

Den Bescheid, den er als falsch angesehen hat, den muss er nicht freigeben. Er kann aber den alten wieder hervorholen und sagen: Liebe Großbetriebsprüfung, ich schließe mich eurer ursprünglichen Meinung an, das gebe ich frei! – Es hat ja, glaube ich - - Hat es einen Bericht zu dem alten gegeben, Prüfungsbericht nämlich? Ich glaube schon; ich weiß es nicht.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Das hätte er machen können?

Dr. Elisabeth König: Ja, hätte er machen können.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Nochmals zurück zum Nachsichtsbescheid Sigi Wolf, der ja dann nach Ihrer Zeit, 2018, erstellt wurde: Haben Sie sich mit Herrn Dr. Gunter Mayr jemals darüber unterhalten, ob der rein juristisch betrachtet gerechtfertigt ist oder nicht?

Dr. Elisabeth König: Nein. Ich habe das über - - Ich bin aufgrund von Zeitungsartikeln auf diesen Nachlass gekommen, den habe ich vorher überhaupt nicht mitbekommen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Welches Finanzamt hat denn damals den Bescheid erlassen?

Dr. Elisabeth König: Zu welchem Prüfungsfall?

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Welches Finanzamt war in der Sache Sigi Wolf bescheiderlassende Behörde?

Dr. Elisabeth König: Zuständig für Sigi Wolf war das Finanzamt Wiener Neustadt.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Und wer war die Fachvorständin²?

Dr. Elisabeth König: Frau Dr. Helga Kölndorfer.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): War Ihnen bekannt, dass Helga Kölndorfer und Sigi Wolf per Du miteinander waren?

² Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „Vorständin“ statt „Fachvorständin“



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 56

Dr. Elisabeth König: Ja, das habe ich gewusst. Ich wusste, dass sie gemeinsam im Golfklub waren. Ja, das wusste ich.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Das war Ihnen damals schon bekannt?

Dr. Elisabeth König: Ja, das ist mir **brühwarm** berichtet worden, glauben Sie mir. Das habe ich brühwarm.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Wir haben gestern von der Möglichkeit gehört, dass man bei Befangenheit ein Amtshilfeersuchen stellen und ein anderes Finanzamt mit der Prüfung beauftragen kann. Wäre das nicht eigentlich angemessen gewesen?

Dr. Elisabeth König: Ja, ich hätte das jedenfalls gemacht.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Also wenn Sie als Prüferin mit jemandem per Du sind, den Sie prüfen, dann haben Sie in der Vergangenheit - -

Dr. Elisabeth König: Ah, da gibt es nur Befangenheit – aus, retour!

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Sitzverlegung während laufender Prüfung: eher typisch oder untypisch?

Dr. Elisabeth König: Ist öfter vorgekommen.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS): Hat dann das alte fertig geprüft oder immer Wechsel zum neuen Finanzamt?

Dr. Elisabeth König: Grundsätzlich hat das Prüfteam immer zu Ende geprüft. Nur, noch einmal: In der alten Organisationsform der Großbetriebsprüfung, wo sie noch kein Amt war, hat die Zuständigkeit für die Veranlagung halt zum neuen Finanzamt gewechselt, und das war dann auch Herr des Verfahrens und konnte entscheiden: Ja, so machen wir es!, oder: Nein, so machen wir es nicht!

Vorsitzender-Stellvertreterin Dr. Dagmar Belakowitsch: Danke.

Dann gehen wir weiter zu den Fragen der ÖVP. Kollege Fürlinger, bitte.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 57

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Ich möchte vielleicht nur anfügen, dass Knapp gestern die Qualität des Bescheides außerordentlich verteidigt hat und gemeint hat, dass eine andere Auslegung falsch gewesen wäre. Also es ist da nicht darum gegangen, dass er einen falschen Bescheid hinausgelassen hat. Er hat ihn hier auch inhaltlich verteidigt. – Das möchte ich einmal dazusagen, dass das hier noch gesagt ist.

Dr. Elisabeth König: Das kann ich nicht beurteilen.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Ich sage nur, er war gestern da und hat gesagt: Die Lösung mit einer Gewinnversteuerung von 36 Mille war als Basisbemessungsgrundlage vollkommen richtig und auf Basis von Bewertungsgutachten.

Dr. Elisabeth König: Welchen Bewertungsgutachten?

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Die dem Akt zugrunde gelegen sind.

(Auskunftsperson **König**: Okay!) Wir kennen sie nicht, wir haben sie nicht, aber da gibt es in der Großbetriebsprüfung einen – den hat er, glaube ich, namentlich sogar genannt – besonderen Gutachter, der für solche Grundstücksschätzungen - -

Dr. Elisabeth König: Der da steht (*in den Unterlagen lesend*): Mag. Pröll?

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Ich kann mich jetzt nicht genau erinnern, aber er hat es gestern jedenfalls gesagt – nur das einmal vorweg.

Das andere ist: Leider ist Kollegin Tomaselli jetzt nicht da, sie hat versprochen, eine Weisung vorzulegen. (Abg. **Tomaselli**: Sie ist hier und hat vorgelegt, wenn Sie zugehört hätten!) – Wo? Was für ein Dokument war die Weisung, bitte? (Abg. **Tomaselli**: Hätten Sie aufgepasst!)

Darf ich Sie noch einmal fragen, ob Sie das als Weisung sehen? Oder können Sie uns als routinierte ehemalige Beamtin die Qualitätsmerkmale einer Weisung vielleicht einmal kurz schildern? Was ist konkret eine Weisung und wie hat die auszusehen?

Dr. Elisabeth König: Jetzt muss ich Sie bitte korrigieren: Ich bin immer noch Beamtin, nur in **Ruhestand**. (Heiterkeit der Auskunftsperson.)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 58

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP) (*erheiterter*): Umso profunder wird Ihre Auskunft sein, Frau Dr. König.

Dr. Elisabeth König: Es war nicht ernst gemeint. (*Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.*)

Also ich würde das schon als Weisung qualifizieren.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Was wäre dann Inhalt dieser Weisung?

Dr. Elisabeth König: Ja, das, was da steht. Entschuldigung, da steht ganz klar: „Im Besprechungsprogramm ist der Sachverhalt und der Wert der Beteiligung entsprechend dem von Mag. Pröll ermittelten Wert darzustellen.“ – Im Besprechungsprogramm.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Intendiert Ihrer Meinung nach die Weisung, wie die Steuer zu berechnen ist?

Dr. Elisabeth König: Entschuldigen Sie, das ist eine Sachverhaltsweisung, und aufgrund des Sachverhalts wird die Steuer ermittelt. Das können Sie ja nicht trennen.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Nein, mir ist das eh klar. Anderen hier herinnen ist das, glaube ich, nicht klar, darum frage ich. (*Auskunftsperson König: Ja, aber was würde - - ?*) Aber das ist ja nichts, was einen Steuerpflichtigen ungebührlich begünstigt.

Dr. Elisabeth König: Das weiß ich nicht, dazu müsste ich die Beträge sehen. Und ich weiß auch nicht, was drinnen steht, was in dem Besprechungsprogramm steht. Das kann ich nicht beurteilen. Aber ich würde schon sagen, dass das klar ist, dass da - - Es ist nicht als - - Wie steht das da:

„Auf Grund des ermittelten Sachverhaltes und der im Fachbereich der GBP stattgefundenen intensiven rechtlichen Diskussion (unterschiedlichste Rechtsansichten u.a. zwischen Pröll und Obererlacher hinsichtlich des Vorliegens einer verdeckten Gewinnausschüttung) sowie dem Rechtsgutachten R.₂ / K., das bereits den objektiven Tatbestand einer verdeckten Ausschüttung verneint, sind die stillen Reserven als (steuerliche) Forderung einzustellen (Schuldner jene Stiftung, die die stillen Reserven/Gelder erhalten hat).“



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 59

Aha, wie ist das gelaufen, bitte? Das heißt, die Stiftung war Gesellschafterin, oder? (Abg.

Fürlinger: Ja!) Jedenfalls ist das Schreiben von Mag. Woischitzschläger sehr wohl als Weisung zu qualifizieren, ganz klar.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Eine, die einen ungebührlich begünstigenden Faktor für den Steuerpflichtigen - -

Dr. Elisabeth König: Das weiß ich nicht, das kann ich aufgrund dieses Schreiba nicht beurteilen. Aber das ist eine Weisung!

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Es steht aber ja ausdrücklich drinnen, dass die stillen Reserven zu berücksichtigen sind. Das heißt, das wird bezahlt.

Dr. Elisabeth König: Nein, die sind als Forderung einzustellen. Schuldner ist die Stiftung, die die stillen Reserven erhalten hat. Und offenbar hat eine Stiftung das Grundstück in Luxemburg verkauft. Ich weiß es nicht, ich habe keine Ahnung.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Die Stiftung ist Gesellschafterin, glaube ich, der Luxemburger Gesellschaft.

Dr. Elisabeth König: Der Luxemburger Gesellschaft, die das verkauft hat? (Abg. **Fürlinger:** Ja!) Und in diese Stiftung ist (Abg. **Fürlinger:** Der Gewinn geflossen!) der Gewinn geflossen. Das war eine Luxemburger Stiftung und keine österreichische Privatstiftung? Na, Privatstiftung ist Österreich, Stiftung ist woanders. Oder ist es eine Stiftung nach Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz, Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz oder Codex Iuris Canonici?

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Das heißt also, wenn Sie das als Weisung titulieren, sind der Veräußerungsgewinn und die stillen Reserven besteuert worden?

Dr. Elisabeth König: Das weiß ich nicht, keine Ahnung. Woher soll ich das wissen? Ich habe nur (auf die Unterlagen deutend) das hier. Ich weiß es nicht. Ich weiß auch nicht, worauf Sie hinauswollen – keine Ahnung.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 60

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Grundsätzlich war ich der Meinung, wenn Sie mich fragen, dass eine Weisung von den formalrechtlichen Bedingungen her ein bisschen anders aussieht – aber ich nehme das zur Kenntnis. Wenn Sie das als Weisung titulieren, muss ich eh damit leben. Nur, ich habe es ein bisschen anders gelernt (*Abg. König: Na ja, Entschuldigen Sie - -!*): dass eine Weisung auch als Weisung tituliert (*Abg. König: Ja!*) und unterschrieben sein muss.

Dr. Elisabeth König (in den Unterlagen lesend): Das ist vom Vorstand unterschrieben. Ich meine, wie wollen Sie eine Mail unterschreiben? – „Hubert Woischitzschläger“.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie entgegen meinen Lehrmeinungen, die ich zum Thema Weisung in der öffentlichen Verwaltung habe, das als Weisung titulieren.

Worum es mir aber geht, ist die Frage, die ich Ihnen stelle: Wenn Sie das als Weisung ansehen – und gehen wir einmal davon aus, es wäre eine –, worin ist eine Begünstigung des zu Besteuernden zu sehen? Das intendiert ja die Fragestellung.

Dr. Elisabeth König: Noch einmal: Das kann ich nicht beurteilen – Punkt. Ich kenne den Sachverhalt nicht, ich kenne die Beträge nicht, ich weiß nicht, von wem die Zahlungen an wen wo gelaufen sind. Das kann ich nicht beurteilen. Aber **das** ist eine Weisung – Punkt.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP): Dann bedanke ich mich, dass wir nicht feststellen können, dass eine Begünstigung des Steuerpflichtigen erfolgt ist. Wir können es zumindest nicht feststellen. (*Abg. Tomaselli hebt die Hand.*)

Danke, keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender-Stellvertreterin Dr. Dagmar Belakowitsch: Danke schön.

Kollegin Tomaselli, zur Geschäftsordnung, bitte.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 61

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Ja genau, zur Geschäftsbehandlung: Ich wollte nur sagen, Herr Kollege Fürlinger, das ist jetzt nicht so ganz korrekt, also quasi fast ein falscher Vorhalt, wie Sie das ausführen.

Das haben wir in der ersten Fragerunde schon erörtert: Der Unterschied zwischen einer verdeckten Gewinnausschüttung und quasi dem Aktivieren der stillen Reserven ist die KESt Besteuerung. Es ist ohnehin mit Körperschaftsteuer nachverrechnet worden. Wäre es eine verdeckte Gewinnausschüttung, müsste man die KESt auch noch dazunehmen, allfällige Strafbeträge noch dazu, allfällig ist es sogar dann noch strafrechtlich relevant, was Sie als Anwalt natürlich wissen. (Abg. *Fürlinger hebt die Hand.*)

Insofern kann man da schon einen Vorteil für den Steuerschuldner herauslesen, wenn eine verdeckte Gewinnausschüttung plötzlich ausgeschlossen wird, nachdem sie sechs Jahre lang am Papier stand.

Vorsitzender-Stellvertreterin Dr. Dagmar Belakowitsch: Zur Geschäftsordnung, Kollege Fürlinger, bitte.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich weiß nicht, was sechs Jahre am Papier gestanden ist, wenn innerhalb von zwei Wochen der Veräußerungserlös anfällt, von einer Veräußerung zur anderen. (Abg. *Shetty hebt die Hand.*)

Dazu möchte ich darauf hinweisen, dass der Fachvorstand Knapp gestern eine völlig andere Meinung vertreten hat und diese auch ausschließlich und gut begründet hat, weshalb ich nicht weiß, warum wir über andere Lösungen oder irgendwelche Begünstigungen diskutieren.

Vorsitzender-Stellvertreterin Dr. Dagmar Belakowitsch: Zur Geschäftsordnung, Kollege Shetty, bitte.

Abgeordneter Mag. Yannick Shetty (NEOS) (zur Geschäftsbehandlung): Ich möchte schon sagen: Die gesamte Befragung – die letzten paar Minuten – hat Kollege Fürlinger keine konkrete Antwort auf das bekommen, was er hören wollte, und sagt dann zusammenfassend,



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 62

dass es keine Begünstigungen gegeben hat, dass man das nicht feststellen kann – ich meine, gerade Kollege Fürlinger, der heute und gestern wie ein I-Tüpfelchen-Reiter die ganze Zeit bemängelt hat, wenn man einen Vorhalt nicht genau formuliert hat. Das finde ich schon eher befremdlich. (*Zwischenrufe der Abgeordneten Fürlinger und Hanger.*)

Vielleicht einfach das stehen lassen, was die Auskunftsperson gesagt hat, und nicht falsch zusammenfassen! (*Abg. Fürlinger hebt die Hand.*)

Vorsitzender-Stellvertreterin Dr. Dagmar Belakowitsch: Kollege Fürlinger, bitte.

Abgeordneter Mag. Klaus Fürlinger (ÖVP) (*zur Geschäftsbehandlung*): Ich lerne offenbar von anderen im Raum dazu. (*Zwischenrufe der Abgeordneten Tomaselli und Stögmüller.*)

Vorsitzender-Stellvertreterin Dr. Dagmar Belakowitsch: Danke schön.

Wir kommen jetzt zur Befragung durch die SPÖ. Frau Kollegin Schmidt, bitte.

Abgeordnete MMag. Michaela Schmidt (SPÖ): Ich habe tatsächlich keine Fragen mehr, aber ich möchte mich bei Ihnen bedanken, dass Sie heute dagewesen sind, dass Sie alles ausgesagt haben.

Ich möchte es auch noch einmal fürs Protokoll zusammenfassen, wie sich für mich die Situation darstellt: Wir haben die Situation, dass man Ihnen sozusagen kurz vor der Wahl 2017 einen anderen Job angeboten hat. Wir wissen sozusagen, dass das aufgrund dessen passiert ist, dass Sie nicht steuerbar waren, ganz offensichtlich. Ihr Nachfolger hat dann sozusagen übernommen und hat danach sowohl im Bereich der Nachsicht für Sigi Wolf als auch, was das Tuchlaubenprojekt bei Benko betrifft, eine deutlich niedrigere Steuerleistung für Milliardäre herausgehandelt.

Ich stelle jetzt einmal in den Raum, das wäre unter Ihnen nicht passiert. Daher bedauere ich es, dass Sie schon im Ruhestand sind, wünsche Ihnen aber alles Gute.

Dr. Elisabeth König: Ich bedaure nicht. (*Allgemeine Heiterkeit.*)



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 63

Vorsitzender-Stellvertreterin Dr. Dagmar Belakowitsch: Danke schön.

Frau Kollegin Fürst, bitte.

Abgeordnete Dr. Susanne Fürst (FPÖ): Ich schließe mich da an. Ich habe keine Fragen mehr. Ich glaube, uns ist nach diesen zwei Stunden allen klar, warum man bei Ihnen nicht versucht hat, zu intervenieren. Ich bedaure es auch, dass Sie nicht mehr im Dienst sind, und ich hoffe, dass sich möglichst viele jüngere Kollegen Ihre vorbildliche Einstellung zum Land und Ihrem Job gegenüber abgeschaut haben und das auch weiter so leben. – Danke.

Vorsitzender-Stellvertreterin Dr. Dagmar Belakowitsch: Danke schön.

Kollegin Tomaselli, bitte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ich möchte mich auch im Namen unserer Fraktion recht, recht herzlich bei Ihnen für Ihre tolle Arbeit im aktiven Dienst bedanken und auch dafür, dass Sie heute gekommen sind und so ausgiebig Auskunft gegeben haben.

Ich möchte Ihnen bitte mitgeben: Bleiben Sie so kritisch!

Dr. Elisabeth König: Das tue ich, keine Sorge.

Vorsitzender-Stellvertreterin Dr. Dagmar Belakowitsch: Vielen Dank.

Damit sind wir nach der Verfahrensordnung am Ende der Befragung beziehungsweise ist die vorgesehene Befragungsdauer noch nicht erschöpft und daher frage ich abschließend die Frau Verfahrensrichterin, ob sie noch ergänzende Fragen an die Auskunftsperson richten möchte.

Verfahrensrichterin Mag. Christa Edwards: Nein, vielen Dank.



Stenographisches Protokoll

Cofag-UsA – XXVII. GP

4. April 2024/Befragung

8. Sitzung / 64

Vorsitzender-Stellvertreterin Dr. Dagmar Belakowitsch: Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, erkläre ich die Befragung der Auskunftsperson für beendet. Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau ***Dr. Elisabeth König***, für Ihr Erscheinen.

Dr. Elisabeth König: Ich danke auch.

